



## Wie zufrieden sind die Dresdner in ihrer Stadt?

Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2014



Im März 2014 verschickte die Stadt 11 900 Fragebögen zur zehnten Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) seit 1993. 41,1 Prozent der Angeschriebenen haben die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesandt. Die Rücklaufquote ist 2,5 Prozentpunkte niedriger als bei der letzten KBU. Dennoch sind statistisch zuverlässige Aussagen möglich.

Eine städtische Arbeitsgruppe wählte die Inhalte zur Befragung aus. Um mehr Fragen unterbringen zu können, entwickelten die Mitarbeiter – wie schon seit 2007 – zwei teilweise unterschiedliche Fragebögen (A und B). Inhaltliche Schwerpunkte betrafen Wohnen, Umziehen, finanzielle Situation, Stadtentwicklung und Verkehr, Sicherheitsgefühl, Bewertung der medizinischen Versorgung, Erfah-

rungen mit Drogen und Einstellung zu bestimmten sozialen Gruppen, wobei nicht nur Tatsachen, sondern auch Meinungen und Wünsche erfragt wurden. Einzelne Auswertungen stehen auf der Seite 8 in diesem Amtsblatt.

Die komplette Auswertung liegt nun gedruckt und im pdf-Format vor. Die Veröffentlichung besteht aus zwei Broschüren: Die Broschüre „Hauptaussagen“ interpretiert und beschreibt auf 106 Seiten die Ergebnisse durch Texte und Grafiken, vergleicht mit den Ergebnissen anderer zum Beispiel länger zurückliegender Umfragen und stellt Tendenzen heraus.

Die Broschüre „Tabellenteil“ beinhaltet auf 392 Seiten die statistische Auswertung aller Fragen. Darüber hinaus werden ausgewählte

**Dresdner Hauptstraße.** Diese ist eine der beliebtesten Einkaufsstraßen der Dresdner Neustadt. Unter den prachtvollen Platanen der liebevoll gestalteten Allee lässt sich der Stadtspaziergang angenehm mit Einkehren und Einkaufen verbinden. Foto: Frank Exß

Ergebnisse erstmals in Form eines interaktiven Atlas unter [www.dresden.de/interaktiv](http://www.dresden.de/interaktiv) zur Verfügung gestellt.

Unter [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik) und der Rubrik „Statistische Veröffentlichungen“ stehen die Broschüren als PDF-Dateien zum Download bereit. Als gebundene Broschüren können sie für je zwölf Euro bei der Kommunalen Statistikstelle bestellt werden, per Telefax (03 51) 4 88 69 13 oder per E-Mail an [statistik@dresden.de](mailto:statistik@dresden.de).

## Flugblätter

6

Unbekannte brachten am 27. Juli im Stadtteil Friedrichstadt ein Flugblatt in Umlauf, welches sich mit dem Thema Flüchtlinge auseinandersetzt. Darin werden an Kinder, Frauen und Männer konkrete Forderungen hinsichtlich der Kleidung, dem eigenen Verhalten und dem Umgang mit Flüchtlingen gestellt. Unterzeichnet wurde das Flugblatt vermeintlich von Vertretern der Stadt, des DRK Sachsen und des Bündnisses „Dresden für Alle“. Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht für den Inhalt dieses Flugblattes verantwortlich. Sie und die Akteure des Bündnisses „Dresden für Alle“ sowie die Verantwortlichen des DRK Sachsen distanzieren sich von den Inhalten des Flugblattes. Die Verwendung des städtischen Logos und des Namens der Sozialamtsleiterin wurden ebenso wenig durch die Stadt autorisiert. Die Landeshauptstadt Dresden prüft nunmehr strafrechtliche Schritte gegen die missbräuchliche Verwendung des städtischen Logos und des Namens.

## Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Nächstes Amtsblatt

f

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 13. August.

## Aus dem Inhalt

▶

<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung Sondersitzung	14
Beschlüsse	15
Ausschuss	14
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	119
<b>Polizeiverordnung</b>	
Glasflaschenverbot Stadtfest	23
<b>Mitteilung über Änderungen</b>	
Mindestunterhalt	14

## Instandsetzung der Straße Zur Hohle

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes setzt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachau, voraussichtlich bis 7. August die Fahrbahn der Straße Zur Hohle zwischen Schönfelder Straße und dem Parkplatz der Naturschänke Malschendorf instand. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Dazu muss der genannte Abschnitt voll gesperrt werden. Nutzer des Parkplatzes der Naturschänke fahren über die Straße Am Spritzberg. Der Zugang zu den Grundstücken wird jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 56 000 Euro.

## Neue Umleitung an der Albertbrücke

Fachleute bauen bis voraussichtlich 14. August die Kreuzung Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer grundhaft aus. Dazu ist es erforderlich, den über die Elsasser Straße laufenden Umleitungsverkehr zu verlegen. Seit 21. Juli fährt deshalb der Kfz-Verkehr wieder über die Sachsenallee zum Terrassenufer. Hier besteht die Möglichkeit, nach rechts in Richtung Waldschlösschenbrücke oder nach links in Richtung Innenstadt abzubiegen. Der Fuß- und Radverkehr in beide Richtungen führt ebenfalls über die Sachsenallee. Der Verkehr von der Innenstadt in Richtung Güntzplatz wird weiterhin von der Lothringer Straße über die Ziegelstraße geleitet. Die Verkehrsführung am Rosa-Luxemburg-Platz bleibt unverändert.

[www.dresden.de/  
albertbruecke](http://www.dresden.de/albertbruecke)



## Wendespur auf Brücke Budapeststraße gesperrt

Voraussichtlich bis zum 31. August erfolgen an der Brücke Budapeststraße Instandsetzungsarbeiten am südlichen Zugang zu den Widerlagern. Hier soll Baumaterial für eine spätere Ertüchtigung der Widerlager zwischengelagert werden. Die vorhandene Öffnung ist dafür zu klein und muss vergrößert werden. Während der Baumaßnahme kommt es zur Vollsperrung der Wendespur auf der Südseite der Brücke. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Backer Bau GmbH beauftragt, für die Verkehrssicherung zeichnet die Firma GVT verantwortlich. Die Baukosten betragen rund 52 000 Euro.

## Neuigkeiten von der Baustelle vom Kulturpalast

Der Saalausbau beginnt



**Saalausbau.** Seit Mitte Juli stellen Arbeiter ein verzweigtes Raumgerüst im künftigen Konzertsaal auf. Foto: Marion Mohaupt

der Firma Fuchs & Girke sanieren diese zurzeit.

Während des Stadtfestes vom 14. bis 16. August ist das Akustikmodell zu sehen. Die Besichtigung ist durch eine Glasscheibe im Bereich der Schloßstraße möglich.

Bisher wurden Bauleistungen in Höhe von 51 Millionen Euro ausgeschrieben und beauftragt. Weitere Leistungen in Höhe von elf Millionen Euro werden in den nächsten Wochen und Monaten ausgeschrieben. Zurzeit sind 20 Firmen auf der Baustelle Kulturpalast tätig mit bis zu 150 Mitarbeitern. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeit- und Kostenrahmen. Die Instandsetzung, der Umbau und die Modernisierung des Dresdner Kulturpalastes kosten insgesamt etwa 81,5 Millionen Euro. Etwa sechs Millionen Euro werden zusätzlich in nutzerspezifische Ausstattungen wie Bühnen-, Veranstaltungs- und Medientechnik sowie die Möblierung investiert.

Bis Frühjahr 2017 soll das Gebäude einschließlich des neuen Konzertsaals fertig sein. An der Fassade des Dresdner Kulturpalastes präsentiert seit Herbst 2014 eine Pläne die künftige Außengestaltung und den neuen Konzertsaal mit der Orgel.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Immobilien Dresden, Axel Walther, und Projektleiter Thomas Puls führten am 17. Juli Vertreter der Presse über die Baustelle und erläuterten die aktuellen Baumaßnahmen. Nun sind auch die letzten Rohbauarbeiten am Dresdner Kulturpalast beendet.

Für den Ausbau des zukünftigen Konzertsaals stellen die Arbeiter seit dem 10. Juli ein Raumgerüst in den Saal. Der komplette Aufbau dauert drei bis vier Wochen. Im Anschluss daran bauen die Fachleute im Konzertsaal eine Stahlkonstruktion auf, die als Unterbau für die

Akustikelemente dient. Sind diese Schritte abgeschlossen, beginnt die beauftragte Firma Lindner AG mit dem Ausbau des Konzertsaals. Die komplette Ausführung der Bauarbeiten erfolgt in enger Abstimmung mit der Firma SBS Bühnentechnik GmbH. Die dortigen Mitarbeiter beschäftigen sich mit dem Bühnenbau und beginnen in den nächsten Wochen mit der Ober- und Untermaschinerie.

Im Bereich der künftigen Bibliotheken schreitet derzeit der Ausbau mit Trockenbauwänden im ersten und zweiten Obergeschoss voran. Die Fassade ist vollständig zurückgebaut. Mitarbeiter

## Bauarbeiten auf der Blüherstraße/Grunaer Straße

Baukosten betragen insgesamt rund 150 000 Euro

Auf der Blüherstraße/Grunaer Straße haben Bauarbeiten begonnen. Zunächst sorgen die Bauarbeiter dafür, dass die Straßenentwässerung wieder intakt ist. Anschließend erneuern sie den Fahrbahnbelag auf der Blüherstraße fahrtrichtungsweise. Folgende Arbeiten im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes sind auf der Blüherstraße/Grunaer Straße vorgesehen:

- die Fahrbahndecke in der Blüherstraße zwischen Pirnaischer Straße und Grunaer Straße erneuern,
- die Straßenentwässerung ertüchtigen und
- die Ampel anpassen.

Dadurch sollen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsablauf am Knotenpunkt Blüherstraße/

Grunaer Straße verbessert werden.

Die Konfliktstelle zwischen linksabbiegenden Fahrzeugen aus der Blüherstraße und linksabbiegender Radverkehr aus der Grunaer Straße soll beseitigt und dem parallel fahrenden Kfz- und Radverkehr in der Blüherstraße mehr Verkehrsraum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird in der Zufahrt Blüherstraße die vorhandene Mittelinsel zurückgebaut, eine neue Ampel installiert und die Ampelsteuerung angepasst.

Für die bis zum 31. Juli geplanten Arbeiten an der Straßenentwässerung sind jeweils nur punktuelle Baustelleinrichtungen notwendig. Die Parkstreifen am Fahrbahnrand sind währenddessen nicht nutzbar. In der Zeit des

Umbaus der Ampel übernimmt eine andere Ampel zeitweise die Verkehrsregelung an der Kreuzung.

Der Fußgängerverkehr bleibt gewährleistet, für den Kfz-Verkehr sind vom 3. bis 16. August Einschränkungen erforderlich. Dann steht nur noch ein Fahrstreifen für die Zufahrt auf die Grunaer Straße zur Verfügung. Für die ab 17. August geplante Fahrbahnerneuerung ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen.

Die Kosten für alle Leistungen betragen insgesamt 150 000 Euro.

Aktuelle Baustellen stehen im Themenstadtplan unter:

[www.dresden.de/  
verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)



## Zeckenalarm in Sachsen – gilt dies auch für unsere Stadt?

Im Gespräch mit Dr. med. Jörg Wendisch, Sachgebietsleiter der Impfstelle

Seit geraumer Zeit warnen immer wieder Medien vor der Ausbreitung der Zecken. Diese sind nun auch in Sachsen auf dem Vormarsch. Was das für die Stadt bedeutet, erläutert der Leiter des Sachgebietes Impfen, Dr. med. Jörg Wendisch, in einem Interview.

### Herr Dr. Wendisch, sind Zecken wirklich so eine große Gefahr auch in unserer Stadt?

Nach milden Wintern gehen wir davon aus, dass aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen die Zahl der Zecken zunimmt. Zecken sind meist im hohen Gras und in niedrigen Büschen versteckt. Wer dort durchläuft, kann sich Zecken einfangen. Das trifft sicher auch für die Dresden zu. Das allein wäre aber noch kein Grund zur Besorgnis; der Zeckenstich an sich ist harmlos. Gefährlich werden Zeckenstiche erst dann, wenn dabei für den Menschen gefährliche Krankheitserreger übertragen werden. Zwei Krankheitserreger sind von großer Bedeutung; Borrelien, eine Bakterienart, die neben Hautreaktionen auch Entzündungsreaktionen an Gelenken und an Nervenzellen hervorrufen können und Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)-Viren, die eine Sommergrippe, aber auch eine Entzündungsreaktion im Gehirn oder an den Hirnhäuten auslösen können.

In allen Bundesländern muss mit der Übertragung von Borrelien gerechnet werden. In Sachsen geht man davon aus, dass etwa 30 Prozent der Zecken mit Borrelien infiziert sind. Leider gibt es bis jetzt noch keine verfügbare Impfung, die vor einer Infektion mit Borrelien schützt.

Vorwiegend in den südlichen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Teile von Hessen, des Saarlandes und Rheinland-Pfalz) können auch FSME-Viren durch die Zecken an Menschen weitergegeben werden. Hier ist allerdings in den letzten Jahren eine Zunahme des Infektionsrisikos nach Norden zu verzeichnen. Das hat dazu geführt, dass das Robert-Koch-Institut auch Teile von Thüringen und im letzten Jahr auch den Vogtlandkreis in Sachsen zu Risikogebieten für die Übertragung von FSME-Viren durch einen Zeckenstich erklärt hat. Sehr selten kommt es auch in Dresden oder anderen Teilen von Sachsen zu



einer Infektion mit diesen Viren. Die Zahlen auch für Dresden lagen im niedrigen einstelligen Bereich. Dresden gehört bislang nicht zu den ausgewiesenen Risikogebieten.

Zum Schutz vor einer FSME-Infektion stehen für Aufenthalte in Risikogebieten zwei Impfstoffe zur Verfügung. Diese sind für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr und für Erwachsene zugelassen.

### Wann weiß ich, dass mich eine Zecke gestochen hat und was sollte ich nach einem Zeckenstich tun?

Zeckenstiche sind nicht schmerzhaft und werden deshalb auch oft nicht bemerkt. Gelangen die kleinen Blutsauger auf unsere Kleidung oder die Haut, suchen sich die Räuber eine weiche und warme Hautstelle für den Stich. Bevorzugt werden die Leistenbeuge, der Genitalbereich, Achselhöhlen, bei Frauen auch unter der Brust und häufiger bei Kindern auch der Bereich um die Ohren.

Nach Aufhalten im Freien mit Streifzügen durch Gebüsch und hohem Gras sollte die Haut abgesucht und Zecken schnell entfernt werden. Das kann am besten mit einer Splitterpinzette, die zwischen dem Körper der Zecke und der Haut angesetzt wird, erfolgen.

Entfernt man die Zecke innerhalb von acht bis zwölf Stunden kann eine Borrelien-Infektion oft noch verhindert werden. FSME-Viren werden meist schon beim Stich übertragen.

Wenn beim Herausziehen der Zecke der Stachel abreißt, ist das kein Problem. Die Haut sollte je-

doch danach desinfiziert werden.

Wer eine Zecke entfernt hat, sollte die Stelle in den nächsten zwei bis drei Wochen beobachten. Nach einer Übertragung von Borrelien entwickelt sich an der Stichstelle der Zecke in 90 bis 95 Prozent der Fälle eine größer werdende Hautrötung oft mit einer Abblassung im Zentrum (Wanderröte). Wer so etwas bemerkt, übrigens auch ohne die Zecke gesehen zu haben, sollte seinen Hausarzt aufsuchen.

### Was empfehlen Sie zum Schutz gegen Zecken?

Lange, helle Kleidung erschwert den Weg der Zecken auf die Haut und die dunklen Zecken werden besser auf der Kleidung wahrgenommen. Zusätzlich kann Kleidung imprägniert und die Haut, ähnlich wie zum Schutz vor Mücken, mit einem Repellent (Abwehrmittel) eingerieben werden. Apotheken,

Dr. med. Jörg Wendisch.

Foto: Heike Großmann

Reiseausstatter und Drogerien führen entsprechende Präparate.

Der Schutz wird nicht in jedem Fall den Zeckenstich verhindern. Für Aufenthalte in Gebieten mit dem Risiko für eine Übertragung des FSME-Virus wird deshalb ein Impfschutz empfohlen. Für einen Impfschutz werden zunächst zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen benötigt. Bei kurzfristigen Reisen sind auch Abweichungen von diesem Impfschema möglich. Eine dritte Impfung erfolgt nach fünf bis zwölf Monaten. Die erste Wiederholung erfolgt nach drei Jahren, dann, je nach Alter, alle drei bis fünf Jahre. Die Impfpflicht gilt neben den genannten Risikogebieten in Deutschland auch für Aufenthalte mit Risiko im Ausland. Das betrifft zum Beispiel Reisen nach Österreich, Tschechien, Polen, in die baltischen Republiken und weitere beliebte Reiseziele in Europa. Aber auch bei Reisen in die Russische Föderation oder nach China kann ein spezieller Typ des FSME-Virus gefährlich werden. Auslandsreisende sollten deshalb das Risiko für eine Infektion mit dem FSME-Virus hinterfragen.

### Informationen

Impfstelle des Gesundheitsamtes  
Bautzner Straße 125  
Impfzeiten  
Dienstag von 9 bis 11 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr  
ohne Voranmeldung  
Montag, Donnerstag und Freitag vormittags nach telefonischer Terminvergabe

**Aparthotels**  
An der Frauenkirche

**WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE**

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.  
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«  
Aparthotel »Münzgasse«  
Aparthotel »Altes Dresden«  
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de  
www.aparthotels-frauenkirche.de

## Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 1. August  
Gertrud Biellß, Altstadt

zum 101. Geburtstag

■ am 1. August  
Woldemar Schulze, Altstadt  
■ am 8. August  
Erich Reichstein, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

■ am 31. Juli  
Ursula Pinker, Altstadt  
Johannes Weigelt, Blasewitz  
Isolde Friedberg, Plauen  
Lieselotte Herrmann, Prohlis  
■ am 1. August  
Sofie Schreiner, Cotta  
Lissi Götz, Weixdorf  
Hildegard Kunert, Plauen  
■ am 2. August  
Edith Natzschka, Altstadt  
Günther Kunze, Blasewitz  
Jutta Hesse, Leuben  
Luise Kunert, Prohlis  
Tilo Marx, Prohlis  
■ am 3. August  
Ingeborg Balzer, Plauen  
■ am 4. August  
Alfred Stohn, Prohlis  
■ am 6. August  
Annemarie Bernstein, Blasewitz  
■ am 7. August  
Ilse Gorecki, Leuben  
Liesa Neubert, Pieschen  
■ am 8. August  
Ilse Jessel, Blasewitz  
Margarete Bormann, Leuben  
■ am 9. August  
Sonja Frenzel, Altstadt  
Hannelore Schmidt, Blasewitz  
Hilde Matthes, Loschwitz  
Elise Scholz, Malschendorf  
■ am 10. August  
Käthe Fückel, Altstadt  
Gertrud Birghan, Blasewitz  
Elfriede Seehof, Blasewitz  
Sigrid Sünderhauf, Blasewitz  
Ursula Meißner, Leuben  
Ursula Pollok, Prohlis  
■ am 11. August  
Eva Schulz, Altstadt  
Liselotte Wetzold, Altstadt  
Ilse Kirbach, Cotta  
Dr. Karl Harpe, Plauen  
■ am 12. August  
Siegfried Beyerlein, Klotzsche  
■ am 13. August  
Rita Krause, Blasewitz  
Elisabeth Schönherr, Weixdorf  
Dr. Gerhardt Buntrock, Plauen

## So feiert nur CANALETTO

Dresden und sein einzigartiges Stadtfest

Mit zahlreichen Neuheiten, aber auch beliebten Highlights, wird „CANALETTO – Das Dresdner Stadtfest“ in diesem Jahr vor allem eines: „Umwerfend anders“! Denn auch auf Deutschlands größtem Stadtfest vom 14. bis 16. August gibt das diesjährige Stadtmotto den Ton an.

Kreative Küche zu trendigen Klängen verspricht die neue Street-Food-Area auf dem Jorge-Gomondai-Platz. Umwerfend karibisch zeigt sich das Stadtfest zwischen Hofkirche und Residenzschloss. Dort gibt es Salsa, Merengue und Mambo unter Palmen. Auf der Hauptstraße zeigt die Landeshauptstadt ihr grünes Herz: Ein Lehr- und Erkundungspfad führt die kleinen Besucherinnen und Besucher der Natur auf die Spur. Darüber hinaus gestalten mehr als 1 000 Künstler aus Musik, Show, Theater und Gastronomie in der Innenstadt und entlang der Elbe ein vielfältiges Programm auf neun Bühnen und in 15 Arealen.

Ein zünftiges Mittelalterspektakel, Theateraufführungen, Tanzshows, Spiel und Spaß auf dem großen Familien- und Sport-Areal, ein Kunst- und Handwerksmarkt und schillernde Partynächte machen das Festwochenende perfekt. Zahlreiche Begleitveranstaltungen wie das 17. Dampfschiff-Fest, das „Gläserne Regierungsviertel“ oder der Benefiz-Entencup locken traditionell in guter Nachbarschaft die Besucherinnen und Besucher an. Altbekannt und doch überraschend anders wird das Abschlusshöhenfeuerwerk am Sonntag, 16. August, 22 Uhr, mit einem fesselnden, fackelnden Finale. Wie



die Altstadtsilhouette mit sprühenden Feuerwerkskugeln am Nachthimmel aussieht, verraten derzeit die City-Light-Plakate, die auf rund 150 Flächen mit diesem Motiv für das Stadtfest werben.

Bereits zum 17. Mal lassen die Dresdnerinnen und Dresdner und ihre Gäste die sächsische Landeshauptstadt hochleben. Anlass des Festwochenendes ist der 809. Stadtgeburtstag. Dank engagierter Sponsorinnen und Sponsoren sowie Partnerinnen und Partner sind alle Programmpunkte des Stadtfestes auch 2015 kostenfrei. Mehr als 550 000 Besucherinnen und Besucher werden erwartet, wenn Dresden sich in Partylaune zeigt. Die Party steigt am Freitag, 14. August, von 18 bis 2 Uhr, am Sonnabend, 15. August, von 11 bis 2 Uhr, und am Sonntag, 16. August, von 11 bis 22 Uhr. Auf dem Altmarkt, der Hauptstraße und dem Postplatz endet die Veranstaltung am Freitag und Sonnabend bereits um 24 Uhr.



**am 8. August  
von 19 bis 24 Uhr**

...wenn die Sonne hinter'm  
Eiffelturm versinkt und die  
Modelle zu leuchten beginnen

- ★ Livemusik mit "Flyrite"
- ★ Livemusikzug ★ Schiffsfeuerwerk
- ★ Feuershow mit "el fuego"

Miniwelt Sachsen GmbH | Chemnitzer Str. 43 | 09350 Lichtenstein

★★★ Tel. (037204) 72255 | [www.miniwelt.de](http://www.miniwelt.de)

## Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

■ am 5. August  
Liane und Wolfgang Böhme,  
Neustadt  
■ am 12. August  
Edith und Gert-Joachim Dörschel,  
Cotta

## Abendmarkt auf dem Münchner Platz

Ab 5. August erweitert sich das Angebot der Dresdner Wochenmärkte. Jeden Mittwoch öffnet der Markt am Münchner Platz zusätzlich von 15 bis 20 Uhr. Der Wochenmarkt hat außerdem wie bisher jeden Mittwoch von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Die kulinarische Palette reicht von Obst und Gemüse, Blumen und Pflanzen über Fisch-, Fleisch- und Wurstspezialitäten bis hin zu Milchprodukten und Backwaren aller Art. Außerdem bieten die Händler hausgemachte Pasta und Pesto sowie mediterrane Spezialitäten an.

## Drei freie Standplätze auf Herbstmarkt

Für den Dresdner Herbstmarkt, der vom 11. September bis 4. Oktober stattfindet, gibt es noch freie Standplätze. Es gibt jeweils einen freien Platz in den folgenden Anbietergruppen (AG):

- AG 21: Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel
- AG 25: Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires
- AG 32: Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank

Interessenten können sich bis zum 14. August (Ausschlussfrist) beim Amt für Wirtschaftsförderung melden – telefonisch (03 51) 488 87 50 oder per E-Mail an [Torsten.Schoeder@dresden.de](mailto:Torsten.Schoeder@dresden.de).

## Weihnachtsbaum für Striezelmarkt gesucht

Noch bis morgen, 31. Juli, haben Baumbesitzer die Gelegenheit, ihre Nadelbäume für den Striezelmarkt anzubieten. Dies ist möglich per Post an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Stichwort „Baum“, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [LMarbach@dresden.de](mailto:LMarbach@dresden.de).

## Künstlerinnen aus Partnerstädten unterrichten

### 18. Internationale Dresdner Sommerakademie

Der Verein riesa efau. Kultur Forum Dresden lädt bis 8. August zur 18. Internationalen Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst ein. Sie bietet 18 Kurse in unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen, ein umfangreiches Rahmenprogramm und ein Stipendiumprogramm an. Traditionell übernehmen Künstlerinnen und Künstler aus Dresdens Partnerstädten die Leitung von Kursen.

Diesmal gibt Martina Stock aus Salzburg in zwei Siebdruckkursen ihre Erfahrungen weiter. Martina Stock lebt und arbeitet in Salzburg, Wien und Berlin. Sie studierte an der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität der Künste Berlin. 2008 nahm sie am Künstleraustauschprogramm der Partnerstädte Dresden und Salzburg teil und 2013 an der Dresdner Künstlermesse. Ihre Arbeiten waren über europäische Grenzen hinaus auch in den USA und China zu sehen.

Auch aus der Partnerstadt Rotterdam ist eine Dozentin dabei: Anya Janssen wird den Kurs „Malerei zwischen Fiktion und Realität“ unterrichten. Die unter anderem in Rotterdam lebende Künstlerin möchte mit den Kursteilnehmern erforschen, wie Erinnerungen entstehen und wie sie bildhaft festge-

halten werden können. Auch Anya Janssen ist mit Dresden bereits vertraut, denn sie war zweimal auf der Ostrale vertreten.

**Kurs für Malerei.** Kursleiterin Anya Janssen (links) aus Rotterdam, daneben die Kursteilnehmerin Christiane Berger aus Osnabrück.  
Foto: Karin Mitzscherlich



## Geschichte aus dem Archiv – Geschichte im Archiv

### Studenten präsentieren ihre Studienergebnisse im Stadtarchiv Dresden

Studentinnen und Studenten der Technischen Universität Dresden präsentieren im Rahmen einer archivpraktischen Lehrveranstaltung ihre Studienergebnisse im Stadtarchiv Dresden, 2. Etage, Elisabeth-Boer-Straße 1. Die Ausstellung ist Montag von 9 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zu sehen. Sie wird bis Ende dieses Jahres gezeigt, der Eintritt ist frei.

Anhand von Archivalien wird beispielsweise dargestellt „Wie die Hebamme ihren Meister fand“. Hinter diesem Titel verbirgt sich die Geschichte über die erste Dresdner Hebammenordnung aus dem Jahr 1764. Eine Druckschrift von dem „Bund für unparteiische Erziehung zu politischer Betätigung“ regte einen anderen Studenten dazu an, seine kritischen Betrachtungen diesem Verein zu widmen. Des Weiteren entstanden Arbeiten zu den Themen: Frauenkirche, Medizinische Akademie Carl Gustav Carus, dem englischen Fußball in Dresden und zum Zirkus Sarrasani.

Ziel des Seminars war es, die Studenten des „Lehrstuhls für

Geschichte der Frühen Neuzeit“ an die Archivarbeit heranzuführen und zu zeigen, dass die Benutzung eines Archivs kein unüberwindbares Hindernis ist. Voraussetzungen für die Auswertung von Archivgut sind vor allem handschriftenkundliche Kenntnisse und das Transkribieren von Quellen. Fachkenntnisse, die für zukünftige Historiker sowie Archivare elementar sind. Während des Seminars recherchierten die Studenten eigenständig im Lesesaal des Stadtarchivs

Dresden und konnten somit Erlerntes an Originalen vertiefen und entwickelten dabei ihr eigenes Forschungsprojekt.

Das Seminar wurde unter der Leitung von Dr. Alexander Kästner von der TU Dresden und mit Unterstützung des Stadtarchivs durchgeführt.

**Präsentation im Stadtarchiv.** V. l. n. r. Christian Schuster, Arlett Mielisch, Johannes Köhler, Daniel Wilken, Carolin Schüler, Dr. Alexander Kästner.  
Foto: Elvira Wobst, Stadtarchiv Dresden



## Vot ken you mach? in Breslau

Das Kunsthaus Dresden und das Museum für zeitgenössische Kunst in Breslau präsentieren bis zum 31. August die Ausstellung „Vot ken you mach – zu jüdischen Identitäten in Europa“ und das begleitende Veranstaltungsprogramm in der Partnerstadt Breslau.

Die große Ausstellung, die von der Vielfalt und Lebendigkeit zeitgenössischer Bezüge zu jüdischer Geschichte, Familienerinnerungen wie auch aktuellen Auseinandersetzungen zu Identität zeugt, ist in Zusammenarbeit mit dem polnischen Künstler und Kurator Rafal Jakubowicz entstanden. Im Vergleich zur Dresdner Präsentation ist die Ausstellung noch einmal um Arbeiten von 16 zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern aus Polen, Israel, Tschechien und Bosnien erweitert worden. Die Ausstellung in Breslau zeigt 42 Werke von 36 jungen Gegenwartskünstlern in Europa zu Geschichte und Gegenwart jüdischer Identität.

Der Ausstellungstitel ist an das Lied des jüdisch-russischen Komponisten Aaron Lebedeff angelehnt, den dieser im New York der 1920er Jahre schrieb. Vot ken you mach? Was ist zu tun?, formuliert in einer Mischung aus Englisch und Jiddisch, gab der Beobachtung, dass sich Identitäten zwischen Herkünften, Gegenwart und Zukunft im Fluss befinden, eine sprachliche Form und entspricht damit unserer heutigen Vorstellung von Identität als Konstellation von Möglichkeiten.

## Podiumsdiskussion in der Städtischen Galerie

Die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), lädt am Freitag, 31. Juli, 19 Uhr, zur Podiumsdiskussion „Street-Art-Geschichte Dresden“ ein. Dabei sollen folgende Fragen behandelt werden: Welcher kulturelle Wert kommt der ungenehmigten Kunst im öffentlichen Raum zu? Wie können oder müssen überhaupt ungenehmigte Werke im öffentlichen Raum unter Schutz gestellt werden? Braucht Dresden eine detaillierte kunsthistorische Aufarbeitung von ungenehmigter Kunst im öffentlichen Raum? Bisher zugesagt haben: Robert Kaltenhäuser, Kurator und Publizist sowie Johannes Schmidt, Kustos Städtische Galerie Dresden für die Bereiche Malerei und Neue Medien. Der Eintritt ist kostenfrei.

## „Das wahre Gesicht der Stadt Dresden ist die Hilfsbereitschaft“

Informationen zur aktuellen Situation in der Landeshauptstadt



### ■ Zeltstadt an der Bremer Straße

„Ich bin ausgesprochen dankbar, dass sich so viele Dresdnerinnen und Dresdner bereit erklärt haben, die Asylbewerber in der kurzfristig errichteten Zeltstadt mit Spenden zu unterstützen. Diese Welle der Hilfsbereitschaft zeigt das wahre Gesicht unserer Stadt. Verunglimpfungen und Angriffe jeglicher Art auf die Zeltstadt und die Flüchtlinge werden wir nicht dulden. Das ist beschämend für Dresden.“

Eine kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen in einer Zeltstadt ist eine große Herausforderung – nicht nur für die Helfer sondern vor allem für die Flüchtlinge. Ein feindseliger Empfang ist da das letzte, was die Flüchtlinge brauchen. Ich bin mir sicher, die Mehrheit der Dresdnerinnen und Dresdner ist hilfsbereit und heißt Menschen in Not willkommen. Lassen Sie uns das klar zeigen! Unsere tolerante Kultur in Dresden müssen wir schützen und bewahren.

Ich danke allen Aktiven, die seit dem 24. Juli unermüdlich im Einsatz waren und dafür gesorgt haben, dass die Notunterkunft so schnell errichtet war. Nur durch dieses ungebrochene ehrenamtliche Engagement war dieser Kraftakt möglich, das gilt vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesdirektion und des Deutschen Roten Kreuzes sowie des Technischen Hilfswerkes,“ erklärte Bürgermeister Winfried Lehmann, der zurzeit den Ersten Bürgermeister vertritt. „Ein ganz besonderer Dank gebührt auch dem Ausländerrat, welcher insbesondere mit Dolmetscherleistungen die Arbeit des DRK unterstützt.“ Die Stadt stimmt sich eng

mit allen Beteiligten ab, um Hilfe bei dringenden Angelegenheiten zu geben. Das betrifft vor allem medizinische Untersuchungen durch das Gesundheitsamt aber auch die Unterstützung durch das Sozialamt.

Auch der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert äußerte sich aus seinem Urlaub: „Keiner verlässt ohne Not seine Heimat und Familie. Diese Menschen haben Schlimmes erlebt und riesige Strapazen auf sich genommen. Sie sind uns in Dresden herzlich willkommen! Wir wollen ihnen eine Heimat auf Zeit sein und die traumatischen Erlebnisse überwinden helfen. Ich wünsche, dass alle Dresdnerinnen und Dresdner, Unternehmen, Vereine und Verbände ebenso wie die Stadtverwaltung selbst ihren Beitrag hierfür leisten. Dies gilt sowohl für die Erstaufnahmeeinrichtung in unserer Stadt wie für die zugewiesenen Asylbewerber. Zeigen wir, dass wir uns dankbar erinnern, als sowohl vor dem Mauerfall wie auch während der Nazizeit uns und unsere Vorfahren andere Nationen bei der Flucht selbstlos unterstützt haben.“

### ■ Asylbewerberheim in Stetzsch

Bürgermeister Winfried Lehmann zeigte sich bestürzt über die Anschläge auf das neue Übergangwohnheim für Asylbewerber in Stetzsch: „Solche Eskalationen verurteile ich auf das Schärfste. Sie sind widerwärtig und menschenverachtend. Wir wollen in Dresden den Flüchtlingen Schutz und Hoffnung bieten und keine Gewalt.“ Das Asylbewerberheim öffnete trotz der Anschläge wie geplant am 29. Juli und nahm 33 Flüchtlinge auf.

Bei dem Anschlag am 26. Juli wurden sechs Fensterscheiben an

**Deutschkurs erfolgreich beendet.** Viola Klein, Geschäftsführerin der Saxonia Systems Holding, Mohamad Abou Assaf aus Syrien, Subhi Altamer aus Syrien, Sozialbürgermeister Martin Seidel sowie Saida Abdukakir Shire aus Somalia (von links) bei der Urkundenübergabe.

Foto: Sabine Mutschke

der Hofseite des Gebäudes eingeschlagen. Die Höhe des Schadens konnte bis Redaktionsschluss noch nicht beziffert werden. „Das Sozialamt hat sofort reagiert, so dass die Einrichtung planmäßig am 29. Juli ans Netz gehen konnte. Wir tun alles dafür, um den Flüchtlingen ein sicheres und menschenwürdiges Zuhause auf Zeit bieten zu können“, erklärte Bürgermeister Winfried Lehmann weiter.

Für das Übergangwohnheim für Flüchtlinge war von vornherein eine Überwachung durch die Heimleitung und ein Wachschutz mit 24-stündiger Präsenz ab dem 29. Juli vorgesehen. Aufgrund des Anschlags hat das Sozialamt den Wachschutz bereits ab dem 27. Juli beauftragt. Die Initiative „Willkommen in Löbtau“ und eine sich in Bildung befindliche Initiative der Heilandskirche Cotta haben ihre Hilfe für die neuen Asylbewerber angekündigt. „Wir danken jedem Unterstützer ganz herzlich für die Hilfe“, betonte Bürgermeister Winfried Lehmann.

Der Stadtrat hatte im Dezember 2014 nach intensiver Diskussion dem Vorschlag des Sozialamtes zugestimmt, im ehemaligen Hotel „Lindenhof“ 40 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge einzurichten. Mit dem neuen Wohnheim im Dresdner Westen verfügt die Landeshauptstadt Dresden über insgesamt 13 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber mit dann insgesamt 787 Plätzen.

### ■ Deutschkurse für Asylsuchende

Nicht tatenlos zuschauen, sondern aktiv werden und den Asylsuchenden die Ankunft in Dresden erleichtern. Unter dieser Devise organisierte und finanzierte die Dresdner IT-Firma Saxonia Systems AG bereits den zweiten achtwöchigen Deutschkurs für Asylsuchende.

Elf Teilnehmer aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia lernten täglich in fünf Stunden und über 180 Stunden insgesamt die Grundlagen der deutschen

Sprache. Mit ihren Teilnehmerkunden erhielten sie nun individuelle Hinweise, wie sie an das Gelernte anknüpfen und wo sie weitere Unterstützung bekommen können. Basis sind persönliche Gespräche, die die Deutschlehlerin Claudia Oertel und Mitarbeiter der Saxonia Systems AG mit jedem Teilnehmer führte.

Die Saxonia Systems AG arbeitet mit dem Ausländerrat, dem Sächsischen Flüchtlingsrat und der Agentur für Arbeit intensiv daran, dass der berufliche Background der Asylbewerber klarer und schneller erfasst wird. Ein dritter Deutschkurs soll im September beginnen. Unlängst rief die Saxonia Systems AG andere Unternehmen auf, ihrem Beispiel zu folgen und ebenfalls Deutschkurse anzubieten. Viele haben die Initiative begrüßt, doch bei der Umsetzung geht es recht langsam voran.

Das nächste Projekt ist die Welcome App. Gemeinsam mit der Heinrich & Reuter Solutions GmbH (kurz HeiReS) hat die Saxonia Systems AG das Welcome App Konzept erarbeitet. Es handelt sich hierbei um eine App für Smartphones (Windows Phone und Android), die Asylbewerber eine bessere Integration in Deutschland und deutschen Städten ermöglichen soll. Sie enthält Informationen über alle Belange von Asylbewerbern wie beispielsweise Asylberatung, Sprachkurse, Notfallhilfe, Religion, Kleidungs- und Nahrungsspenden, aber auch Freizeitgestaltung und Begegnungsorten. In Zukunft ist geplant, die App auch über Dresden hinaus in anderen deutschen Städten zu etablieren.

### ..... Kontakte

**Viola Klein**  
Geschäftsführerin Saxonia Systems Holding  
Fritz-Foerster-Platz 2  
Telefon (03 51) 49701 120  
E-Mail: viola.klein@saxsys.de

**KLA-Tencor GmbH**, die ebenfalls Deutschkurse organisiert:  
Ansprechpartnerin in Bezug auf die Deutschkurse: Janine Mitrenga  
Moritzburger Weg 67  
Telefon (03 51) 82 80 20  
E-Mail: claus.gera@kla-tencor.com oder  
janine.mitrenga@kla-tencor.com

Öffentliche Angebote im Sportpark Ostra (1)

## Der perfekte Sommer-Freizeit-Spaß

Beachvolleyball für alle Sportbegeisterten

Dresden hat sportlich gesehen viel zu bieten. Und auch im Sportpark Ostra bleiben da kaum Wünsche offen. Dies gilt sowohl für den Leistungs- und Vereinssport als auch für den Freizeitsport. Dort können sich die Besucherinnen und Besucher bei Sport, Spiel und Spaß austoben. Wer die perfekte Kombination aus aktiver Freizeitgestaltung im Freien mit einem Hauch von Urlaubsfeeling erleben möchte, ist im Sportpark Ostra genau richtig. Eine kleine Amtsblatt-Serie zeigt, welche einzelnen Angebote es hier gibt. Im ersten Teil steht das Beachvolleyball im Mittelpunkt.

Bis September können Freizeitsportler auf den vier Profi-Beachvolleyballfeldern im Sportpark Ostra, Magdeburger Straße, neben der DSC-Trainingshalle, pritschen, blocken und baggern.

Ob mit Freunden, in Familie



oder mit Kollegen nach der Arbeit – besonders kleinere Gruppen haben hier optimale Spiel- und Trainingsmöglichkeiten sowie einen hohen Erlebniswert. Gespielt werden kann:

- Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 22 Uhr
- Sonnabend und Sonntag von 10 bis 16 Uhr.

Bei Fragen zu freien Terminen, zur Reservierung und Bezahlung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicepunktes der EnergieVerbund Arena, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 bzw. per E-Mail an [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de) gern zur Verfügung.

Die Nutzer melden sich bitte bei ihrer Ankunft am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, an. Ein Platz kostet pro Stunde 15 Euro, die vor Spielbeginn bar bezahlt werden. Bälle erhalten die Spielerinnen und Spieler kostenfrei am Servicepunkt. Dusch- und Umkleemöglichkeiten stehen direkt an den Beach-Plätzen zur Verfügung.

[www.dresden.de/  
beachvolleyball](http://www.dresden.de/beachvolleyball)



## Mit Vollspeer über Dresdens Straßen

Jedermannradrennen ŠKODA Velorace findet am 9. August statt

Beim Jedermannradrennen ŠKODA Velorace sausen am 9. August tausende Hobbyradsportler aus Dresden, Sachsen und ganz Deutschland über die Straßen der Landeshauptstadt. Neben mehr als 10 000 Fans und Unterstützer am Streckenverlauf erwartet das Organisationsteam über 1 500 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit persönlicher Höchstgeschwindigkeit über die eigens frei gesperrten Straßen der sächsischen Landeshauptstadt feigen. Für die erfolgreiche und reibungslose Durchführung des zweitägigen Radsport-Festes in der Dresdner Innenstadt werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Stadt, verkehrssichernden Dienstleistern und mit Unterstützung der Polizei umfangreiche Absperr- und Sicherungsmaßnahmen für den öffentlichen Individualverkehr vorgenommen. Die einzelnen Informationen dazu stehen im Internet bzw. in den Tagesmedien.

### ■ Die Strecke

Auf die Teilnehmer wartet eine flache, abwechslungsreiche und schnelle Strecke über 65 oder 105 Kilometer, die die Fahrer als Wertungsdistanzen des German

Cycling Cup 2015 antreten können. Weitere attraktive Angebote sind die „21er-WOCHENKURIER-Schnupperrunde“ (eine Runde, 21 Kilometer) und das „Dresdner Rennen“ (zwei Runden, 42 Kilometer), die außerhalb der German Cycling Cup-Wertung stehen. Hier können sich Jedermannneinsteiger und erfahrene Stadtradler ausprobieren, die schon immer mal ohne Autovekehr durch die Stadt fahren wollten. Auf zwei Streckenlängen können sie sich dem persönlichen Kampf gegen die Uhr stellen, ohne dafür gleich in der hochambitionierten German Cycling Cup-Wertung mitfahren zu müssen.

Das Areal von Start und Ziel direkt vor der Altstadtkulisse ist eines der Highlights des Cityrundkurses. Auch die Querung der Waldschlösschenbrücke und die lange, gerade Strecke auf der Altstadtseite über fast fünf Kilometer entlang des Elbufers und im direkten Blickfeld der Elbschlösser gehören zu den Attraktionen des Streckenverlaufs.

Erstmals durchfahren die Veloracer 2015 zwei Tunnel im Rennen: Die erste Unterführung quert den Wiener Platz am Hauptbahnhof, das zweite Mal geht es auf

Neustadtseite direkt im Anschluss an die Waldschlösschenbrücke unterirdisch. Auch in diesem Jahr trachten die Radsportler des German Cycling Cup nach den Punkten der Deutschen Jedermannmeisterschaft.

### ■ Das Open-Air-Radsportfestival

Umrahmt wird das dritte ŠKODA Velorace Dresden von einem zweitägigen Open-Air-Programm, das auf dem Theaterplatz vor der Semperoper und in unmittelbarer Nähe zu Start und Ziel am Terrassenufer stattfindet.

Sportliche Highlights im Rahmenprogramm am Sonnabend, 8. August, sind zum einen die Sachsentour für Kids – Fette-Reifen-Rennen für 6- bis 14-jährige Mädchen und Jungen und zum anderen das Special-Velorace, ein Radrennen für Menschen mit Behinderung, in Kooperation und enger Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Dresden e. V. Das Jedermannradrennen ŠKODA Velorace wird von der Landeshauptstadt Dresden finanziell unterstützt.

[www.skoda-velorace.de](http://www.skoda-velorace.de)  
[www.facebook.com/  
SkodaVelorace](http://www.facebook.com/SkodaVelorace)



## Fanfarenzug Dresden e. V. ist Vizeweltmeister

Insgesamt 51 Musikvereine der unterschiedlichsten Klangrichtungen aus zwölf Ländern trafen sich vom 1. bis zum 5. Juli im Brøndby-Stadion vor den Toren der Dänischen Hauptstadt Kopenhagen zur Weltmeisterschaft der World Association of Marching Show Bands (WAMSB). Der Fanfarenzug Dresden stellte sich in den Wettbewerben „Marschparade“ und „Tattoo/Show“ den Wertungsrichtern. Zur Marschparade traten insgesamt 24 Formationen an. Aus diesem starken Starterfeld heraus konnten die jungen Dresdner Sportmusiker hinter dem Fanfarenzug Potsdam und vor dem Spielmannszug Heiden den Vizeweltmeistertitel erringen.

Beim Wettbewerb Marschparade ist ein vorgegebener Parcours von etwa 500 Metern Länge mit insgesamt 15 Marschelementen – Schwenkungen, Gegenzügen etc. – zu absolvieren. Dabei kommt es auf Ideenreichtum, Kreativität und exakte Ausführung beim Absolvieren der Elemente sowie musikalische Ausstrahlung an.

## Landestreffen der Feuerwehrjugend

Eine Auswahlmannschaft der Stadtjugendfeuerwehr nahm an den Wettbewerben zum 43. Landestreffen der Feuerwehrjugend in Niederösterreich teil. Sie gehörten zu den mehr als 5 000 Mädchen und Jungen der Feuerwehrjugend aus Niederösterreich, Kroatien, Polen, Tschechien und Deutschland. Bei gemeinsamen Wettkämpfen erlebte die Dresdner Jugendgruppe aus den Jugendfeuerwehren von Cossebaude, Gompitz und Mobschatz vier spannende Tage mit einem umfangreichen Programm. Dazu gehörte auch das Ablegen des Leistungsabzeichens in Bronze und Silber. Ein weiterer Höhepunkt war die Segnung des neuen Banners der Jugendfeuerwehr von Cossebaude. Mittlerweile hat dies schon eine gute Tradition, denn drei Banner bzw. Wimpel der Dresdner Jugendfeuerwehren wurden bereits in Niederösterreich gesegnet.

Außerdem gab es noch den alljährlichen Bürgermeisterempfang. Für den Jugendwart der Stadtteilfeuerwehr Cossebaude, Stephan Rößler, war dies mit einer Überraschung verbunden: Er erhielt die Medaille 3. Stufe des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes für internationale Feuerwehrkameradschaft.

## ZAHL DER WOCHE

### Zahlensplitter aus der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU)

■ **Persönliche wirtschaftliche Lage so gut wie nie eingeschätzt**  
Die persönliche wirtschaftliche Lage wird im Vergleich mit bisherigen Umfragen am besten bewertet. 58 Prozent der Befragten schätzen sie als „sehr gut“ oder „gut“ ein. Auch die Erwartungen an die Entwicklung sind so positiv wie nie zuvor: 20 Prozent erwarten eine Verbesserung und nur 14 Prozent sind eher pessimistisch.

■ **Einkommen der Haushalte steigt**

Das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Dresdner Haushaltes ist seit der letzten KBU im Jahr 2012 um knapp fünf Prozent angestiegen. Dies entspricht 2,4 Prozent in einem Jahr. Im Februar 2014 verfügte ein Durchschnittshaushalt über ein Einkommen von 1 888 Euro monatlich. Die größten Zuwächse verzeichnen diesmal Paare mit Kindern, für die zwischen den beiden vorhergehenden Umfragen ein Rückgang gemessen wurde. Sie verfügen jetzt über 15 Prozent mehr

Einkommen, auch Paare mit zwei Erwerbstätigen und Paare ohne Kinder legten um sechs Prozent zu.

Das Nettoäquivalenzeinkommen eignet sich zur Beurteilung eher. Hierbei wird das Einkommen abhängig von Haushaltsgröße und -zusammensetzung je Person umgerechnet, um die Verteilung der finanziellen Ausstattung besser beschreiben zu können. Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen ist im Laufe der Jahre seit 1993 um 61 Prozent angewachsen. Es liegt jetzt bei 1 444 Euro, dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Prozent pro Jahr.

■ **Große Zufriedenheit mit der Wohnung und der Stadt**

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt ausgesprochen zufrieden. Die „Durchschnittsnoten“ bei der Bewertung der Wohnung und der Wohngegend erreichen seit 2010 zum dritten Mal in Folge die bis dahin jeweils beste

Note von 1,9. Die Stadt allgemein wird noch besser bewertet und erhält die Durchschnittsnote 1,8. 16 Prozent der Dresdner Haushalte wohnen in ihrem eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Eine durchschnittliche bewohnte Dresdner Wohnung ist 72,5 Quadratmeter groß und hat statistisch betrachtet 2,9 Räume. Die Ausstattung der Wohnungen hat sich verbessert: 42 Prozent verfügen mittlerweile über ein zweites Bad oder eine zweite Dusche innerhalb der Wohnung. 77 Prozent aller Wohnungen, und damit zwei Prozentpunkte mehr als 2012, verfügen über einen Balkon, eine Terrasse oder eine Loggia.

Die „durchschnittliche Dresdner Mietwohnung“ kostet monatlich 515 Euro (7,84 Euro je Quadratmeter), davon betragen die Grundmiete 378 Euro (5,69 Euro je Quadratmeter), die kalten Betriebskosten 76 Euro (1,17 Euro je Quadratmeter) und die Kosten für Heizung und Wassererwärmung 78 Euro (1,19 Euro je Quadratmeter). Gegenüber der KBU

im Jahr 2012 betrug der Anstieg der Grundmiete etwa 2,9 Prozent pro Jahr. Während die kalten Betriebskosten fast stabil blieben, stiegen die „warmen“ Betriebskosten stark an. Die Wohnungskosten belasten einen Dresdner Haushalt mit durchschnittlich 33 Prozent, wobei die Anzahl der Personen im Haushalt eine große Rolle spielt. Bei Ein-Personen-Haushalten beträgt der Anteil etwa 34 Prozent, bei allen Mehr-Personen-Haushalten 25 Prozent und weniger.

■ **Umziehen – Motive ändern sich durch Kinderzahl und Ansprüche**

Zum Umziehen betrifft die sicherste Aussage den Zeitraum der nächsten zwei Jahre: in dieser Zeit wollen 14 Prozent der Befragten umziehen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen insgesamt weitere sieben Prozent umziehen. Stärkste Motive für den Umzug innerhalb Dresdens sind „größere Wohnung“ und „moderner ausgestattete Wohnung“ sowie „mehr Ruhe und Naturnähe“.

**GEIBELTBAD PIRNA**  
Sich neu erleben

# Beach Cup

**08.08.2015** in unserem Freibad

Am Samstag ab 10.00 Uhr großes Strandvolleyball-Turnier für **Volkssport-Mannschaften bzw. Fun-Teams**. Angemeldete Mannschaften aus 4 Spielern (davon mind. 1 Frau) zahlen keine Startgebühr und haben an diesem Tag **freien Eintritt** ins Freibad.

Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl! Meldet Eure Mannschaft jetzt auf unserer Webseite an!

Geibeltbad Pirna, Rottwernsdorfer Str. 56 c  
01796 Pirna, Tel.: 03501 - 710 900  
Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

[www.geibeltbad-pirna.com](http://www.geibeltbad-pirna.com)

**RENAULT**  
Passion for life

## Renault CAPTUR

Sachsen's größte Auswahl!

Renault Captur Expression ENERGY TCe 90 Start&Stop eco<sup>2</sup>

ab **15.499,- €**

Renault Captur ENERGY TCe 90 Start & Stop eco<sup>2</sup>: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 114 g/km.  
Renault Captur: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,6 - 3,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 125 - 95 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

**DRESDENER AUTO AG**  
Am Galgenberg 41  
01257 Dresden  
Tel.: 0351 / 888 7 888

Borsbergstraße 39  
01309 Dresden  
Tel. 0351 / 4 333 912

Abb. zeigt Renault Captur Luxe mit Sonderausstattung. Preis inkl. Klang-Klima Paket und Überführung gültig für Privatpersonen bis 31.08.2015.



## Neu ab 1. August: Amt für Geodaten und Kataster

Ab 1. August führt das bisherige Städtische Vermessungsamt eine neue Amtsbezeichnung: Amt für Geodaten und Kataster. Hintergrund der Umbenennung ist der aktuelle Aufgabenbereich des Amtes.

Als wichtige, für alle Interessenten zugängliche Informationsquelle im Internet zeigt der Themenstadtplan heute über 300 Informationen aus allen Bereichen der Verwaltung und des täglichen Lebens. Außerdem werden aktuelle Geoinformationen als Grundlage für alle Arten von Geoinformationssystemen zur Verfügung gestellt. Diese Fach- und Basisdaten müssen ständig aktualisiert und den Bedürfnissen der Anwender angepasst werden. Neue technische Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben und aktuelle kommunale Erfordernisse bilden dabei die Grundlage für die Arbeit des neu benannten Amtes für Geodaten und Kataster als moderner Dienstleister für private Nutzerinnen und Nutzer, Unternehmen und Verwaltungen. Deshalb ist es wichtig, dass das neue Amt für Geodaten und Kataster über ein zeitgemäßes und aussagekräftiges Erscheinungsbild verfügt. Ein moderner Name unterstützt diese positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Der Kundenservice des Amtes befindet sich in der Ammonstraße 72. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar. Die neue E-Mail-Adresse lautet [geodatenkundenservice@dresden.de](mailto:geodatenkundenservice@dresden.de). Im Internet stehen alle relevanten Informationen unter [www.dresden.de/geoinformationen](http://www.dresden.de/geoinformationen).

## Quartiersmanagement Gorbitz wieder geöffnet

Seit kurzem übernimmt das Projektbüro Nicole Kreißl alle Aufgaben für das Quartiersmanagement für die Soziale Stadt Gorbitz. Das Stadtteilbüro am Leutewitzer Ring 35 ist dienstags von 10 bis 14 Uhr und donnerstags von 12 bis 16 Uhr wieder geöffnet.

Individuelle Termine können aber auch unter der Telefonnummer (01 75) 6 98 33 10 oder per E-Mail an [quartiersmanagement@stadtteilbuero-gorbitz.de](mailto:quartiersmanagement@stadtteilbuero-gorbitz.de) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros vereinbart werden.

## Dresden als Zukunftsstadt – Partner für Veranstaltungen gesucht

### Dresdner zeichnen ihre Visionen für das Jahr 2030

Dresden wird zur Zukunftsstadt. Das ist das erklärte Ziel des gleichnamigen Projektes, das Wissenschaftsministerin Johanna Wanka im April 2015 in Dresden vorgestellt hat. Nun ist der offizielle Projektstart erfolgt.

Seit dem 1. Juli gibt es in der Stadtverwaltung den Projektkoordinator Norbert Rost, der öffentliche Veranstaltungen für die Dresdner Bevölkerung zur Bürgerbeteiligung im Herbst vorbereitet. Ziel dieser ersten Etappe des Zukunftsprojektes: Die Dresdner zeichnen ihre Zukunftsvisionen für Dresden nach 2030. Dafür soll es im Herbst verschiedene Veranstaltungen und Formate geben, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen über ihre Zukunftsträume diskutieren, sie miteinander teilen und festhalten.

Die Art und Weise der Diskussionsmöglichkeiten wird zurzeit mit verschiedenen Partnern erarbeitet. Warum nicht einmal eine Diskussionsrunde in der Straßbahn starten oder ein spontanes Streitgespräch auf dem Altmarkt initialisieren? „Wir wollen Zukunftsbilder einer nachhaltigen Stadt zeichnen“, erklärt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Die Herausforderungen der Zukunft können wir nur gemeinsam meistern. Daher lade ich alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein, mitzudiskutieren. Bürgerbeteiligung soll im Dresden der Zukunft eine große Rolle spielen.“

Markus Egermann, der für das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) als Projektpartner mitwirkt, empfindet das Projekt als Chance: „In Dresden gibt es hoch professionelle Wissenschaft und hoch kreative Nachhaltigkeitsakteure. Wenn diese zusammen Zukunft entwickeln, wird es spannend.“ Auch Anja Jannack und Jörg Rainer Nönnig von der Forschungsgruppe Wissensarchitektur an der Technischen Universität Dresden bringen ihr Wissen ein: „Wir haben Erfahrung mit vielen Visionierungsworkshops in Unternehmen. Die wollen wir gern der Stadtgesellschaft anbieten.“ Silke Sesterhenn von der Lokalen Agenda freut sich über die Verbindung von Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit: „Das entspricht

genau der Idee hinter der „Lokalen Agenda“: Gemeinsames Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.“

Wer sich bei dem Projekt Zukunftsstadt einbringen möchte, der kann sich gern bei Projektkoordinator Norbert Rost melden. Er sucht nicht nur weitere Mitstreiter und Visionäre, sondern auch Gastgeber, die bestimmte Veranstaltungsformate in ihren Einrichtungen durchführen wollen. „Dabei geht es nicht um die üblichen Diskussionsrunden, die auf einem Podium stattfinden, sondern um neue und kreative Formate, bei denen möglichst viele Dresdnerinnen und Dresdner mitdenken und mitreden. Die zentrale Frage lautet: Mit wem wollen Sie Visionen zu welchem Thema erarbeiten? Dabei können die einzelnen Einrichtungen, egal ob aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur, Vereine und Initiativen selbst Themenschwerpunkte festlegen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt – es geht um Dresden und die Zukunft unserer Stadt“, sagt der neue Projektkoordinator.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wettbewerb „Zukunftsstadt“ Anfang 2015 ausgerufen. Für die Stadt der Zukunft gibt es viele Ideen, die das Leben verbessern. Diese mit den Bürgern zu diskutieren, gemeinsame Visionen für die Zukunft zu entwickeln und in ersten Städten zu erproben – darum geht es. 51 ausgewählte Städte, Gemeinden und Landkreise entwickeln dafür gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft, lokaler Politik, Wirtschaft und Verwaltung eine ganzheitliche und nachhaltige Vision 2030+ für ihre Kommune. Über drei Phasen hinweg sollen die Visionen am Ende, ab dem Jahr 2018, in Reallaboren umgesetzt und dem Praxistext unterzogen werden. Dresden hat bisher den Zuschlag für die erste Phase erhalten.

Projektkoordinator  
Norbert Rost  
Telefon (03 51) 4 88 21 72  
E-Mail: [nrost@dresden.de](mailto:nrost@dresden.de)  
[www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt)



## Gewässerkontrolleure sind wieder unterwegs

Dresden ist reich an kleineren Fließgewässern. Über 500 Flüsse, Bäche und Gräben durchziehen das Stadtgebiet. Rund 40 davon werden vom Umweltamt bei regelmäßigen Kontrollgängen inspiziert. Die Gewässerkontrolleure überprüfen dabei Zuflüsse und Uferbeschaffenheit. Zwischen Ende Juli und Anfang Oktober sind die nächsten fünf Begehungstouren und -termine eingeordnet. Alle Anlieger werden gebeten, ihre Grundstücke für die Gewässerschau begehbar zu machen, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserbehörde ungehindert und zügig ihre Arbeit erledigen können. Die Kontrollen finden immer zwischen 9 und 14 Uhr statt.

### ■ Termine

■ 13. August

Lehmgrubenbach, Neurochwitzer Grundbach, Felsenquelle, Hirschbach

■ 3. September

Helfenberger Seitengrundquellbach, Gutbach, Reithofteiche 1 und 2, Ebereschbach, Parkbach, Staffelsteingraben, Helfenberger Seitenquellzufluss, Pappritzer Dorfbach, Pappritzer Dorfteich, Förstereibach, Försterei-quellzufluss, Stallbergbach

■ 17. September

Bauernwegabzugsgraben, Ellerwiesenbach, Sandgraben, Rähnitzbach, Schenkenteich, Wagner Teich, Waldteichbach

■ 1. Oktober

Altweixdorfer Mühlgraben, Langes Teich, Rotkehlchenteich, Dorfteich Altweixdorf, Wiesenteich, Schelsteichgraben, Schelsteich, Froschteich, Autobahnen-NSA-Graben, Hornsberggraben

## Abteilungen in Cossebaude teilweise geschlossen

Die Abteilung Bürgerservice/Melde- und soziale Angelegenheiten der Verwaltungsstelle Cossebaude bleibt bis 7. August aus organisatorischen Gründen geschlossen. Die bereits beantragten Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe können in dieser Zeit im Bürgerbüro Cotta, Lübecker Straße 121, Telefon (03 51) 4 88 56 90, abgeholt werden. In dringenden Angelegenheiten sind das Bürgerbüro Cotta oder das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, Telefon (03 51) 4 88 60 70, die nächsten Ansprechpartner. Die anderen Sach- und Servicegebiete der Verwaltungsstelle sind davon nicht betroffen.

Anzeige



## Die Lausitz hebt ab!

Flugtage Bautzen vom 7. bis 9. August 2015

**Alljährlich am 2. Augustwochenende findet auf dem Flugplatz Bautzen „Sachsens größte Flugshow“ statt. Der ehemalige Militärflugplatz bildet dann eine beeindruckende Kulisse und es heißt wieder Flugtage Bautzen, die Lausitz hebt ab! „Motoren an“ und „Bitte anschnallen“, lautet das Motto zum Highlight der Saison und es werden erneut tausende Besucher aus der Lausitz und ganz Sachsen erwartet.**

Ab Freitagmittag können sich die Besucher dann wieder auf jede Menge Flugzeuge, Shows und sonstige Attraktionen freuen. Das Highlight der Flugtage 2015 ist ohne Zweifel der unter der Kennung D-HAUG fliegende Riesenhelikopter „Sikorsky S 58 C“. Es handelt sich hierbei um eines von weltweit zwei noch flugfähigen

Exemplaren. Seit 1954 wird durch diese Baureihe Luftfahrtgeschichte geschrieben. Die „Sikorsky S 58“ wurde weltweit für militärische sowie zivile Einsätze genutzt, so z. B. für die US-Navy, die deutsche Luftwaffe oder als Privathubschrauber des belgischen Königs Baudouin. Aufgrund seiner Seltenheit wurde das Modell bereits für zahlreiche Filmproduktionen eingesetzt. Von der letzten resultiert die aktuelle Lackierung, des „Heeres“. Hierbei handelt es sich um den bekannten Fernsehfilm „Die Sturmflut“, der die Geschichte der Hamburger Sturmflut von 1962 erzählt. Weitere seltene Helikopter werden zu den Flugtagen anwesend sein. Für den sowjetischen Mehrzweckhubschrauber „Mil Mi-2“ liegt eine Zusage vor und mit etwas Glück macht auch der „große Bruder“, der „Mil Mi-8“, in Bautzen Halt.

Als fliegerisches Highlight kann man in diesem Jahr das „Red Bull- Team“ benennen. Bereits der Name ist Programm und bürgt weltweit für spektakuläre und atemberaubende Shows. Mit zwei neuen Kunstflugmaschinen der Marke „XA-42“ zeigen die tschechischen Piloten zu was Mensch und Maschine zu leisten in der Lage sind.

Daneben gibt es zahlreiche weitere historische Flugzeuge, das schnellste Ultraleichtflugzeug der Welt, Kunstflieger, Warbirds, eine Messerschmitt sowie Flugstaffeln zu bewundern, die am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen werden.

Zwischen den Flugvorführungen gibt es mehrfach Rundflugfenster, bei denen die Möglichkeit besteht selber einzusteigen und sich Bautzen und Umgebung von oben anzusehen.

Am Start hier sind z. B. die „AN2“, bekannt als Traktor der Lüfte – eine Broussard, Helikopter, Ultraleichtflieger und auch Kunstflug ist möglich. Rundflüge gibt es bereits ab 25,00 Euro pro Person.

Im Festzelt wartet dieses Mal eine noch nie da gewesene Attraktion. Unter dem Namen LEmobilGO haben sich zwei Thüringer einen Kindheitstraum erfüllt und eine überdimensional große LEGO®-Stadt gebaut. Auf über 30 qm wurde das tägliche Leben einer deutschen Großstadt nachgebaut. Teils wurden Phantasiegebäude errichtet, teils auch Vorbilder realer Gebäude zur Vorlage genommen. Weit über fünf Millionen der kleinen, bunten Steine wurde in dem Projekt verbaut.

Eine Oldtimerausstellung, ein Flugsimulator, Kinderanimation, der größte Trödelmarkt der Lausitz, Panzerfahren, Modellpanzer-Parcours, eine RC-Buggy-Strecke und vieles mehr stehen für Abwechslung und werden zum Anziehungspunkt für jung und alt. Die Flugtage Bautzen, ein Fest für die ganze Familie!

**Alle Informationen zu den Flugtagen gibt es im Internet unter [www.flugtage-bautzen.de](http://www.flugtage-bautzen.de), sowie [www.facebook.com/flugtage-bautzen](https://www.facebook.com/flugtage-bautzen) oder telefonisch unter (0 18 05) 55 27 66 (0,14 € pro Min. Festnetz/ max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk).**

**Wir freuen uns Sie zu den Flugtagen Bautzen 2015 begrüßen zu dürfen. Ihr IDECON-team**



Der seltene Riesenhelikopter „Sikorsky S 58 C“ mit der „Heer“-Lackierung aus seinem letzten Einsatz bei einer Fernsehfilmproduktion. Foto: IDECON



LEmobilGO – eine über 30 qm große und aus mehr als fünf Millionen Steinen bestehende LEGO®-Stadt, inkl. Fußballstadion, hunderten Fahrzeugen und vielem mehr. Foto: IDECON

# Knaller-Angebote

## zu Weihnachten & Silvester

ab  
**249,- €**  
pro Person



### \*\*\*Hotel Altmark

#### 5 Tage Weihnachten ALL INKLUSIVE

Verbringen Sie die Weihnachtstage in der Altmark, lassen Sie sich vom Winter verzaubern und genießen Sie angenehme Stunden in unserem Haus! Highlight ist sicherlich die geführte Stadtführung sowie die Schlitten- oder Kutschfahrt durch die hoffentlich verschneite Altmark.

Hotel Altmark · Ernst-Thälmann-Straße 96 · 39624 Kalbe an der Milde  
03 90 80 | 388 62 · altmark@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

#### Angebot 1036

- ✓ 4 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 1x kleines Weihnachtsgeschenk
- ✓ 2x mittags Tellergericht
- ✓ 1x 5-Gang Festtagsmenü zum Mittag am 25.12.
- ✓ 4x Abendessen vom Buffet
- ✓ Getränke von 11 bis 21 Uhr inkl.
- ✓ 1x 1 stünd. Schlitten- oder Kutschfahrt am 24.12 uvm.



### \*\*\*\*Inselhotel Poel

#### OSTSEE: WEIHNACHTEN ... mal ganz ohne Stress

#### Angebot 914

- ✓ 4 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 4x Abendessen als HP inkl. 1 Glas Glühwein am 1. Abend (Kinderpunsch für die Kleinen)
- ✓ 1x gemütliches Kaffeetrinken unterm Weihnachtsbaum am 24.12.
- ✓ 1x Teilnahme am Weihnachtsbrunch

ab  
**289,- €**  
pro Person



Inselhotel Poel · Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz  
03 84 25 | 240 · inselhotel@travdo-hotels.de

### \*\*\*Superior Romantisches Genießer

#### Hotel Schloss Nebra

#### VOYAGE A PARIS – Ihre 4 Tage Silvesterreise

#### Angebot 1172

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2x 3-Gang Abendmenü
- ✓ 30.12.: 1x frisches Crepes und Milchkaffee am Nachmittag, 1 Weinverkostung mit Käse und Baquette
- ✓ Silvester-Motto-Party: Ein Hauch von Paris-Saint-Sylvestre mit 1 Glas Champagner, Abendessen vom Silvesterbuffet, Musik & Tanz, Mitternachtssnack und Feuerwerk

ab  
**299,- €**  
pro Person



Romant. Genießer Hotel Schloss Nebra · Schlosshof 4 – 5 · 06642 Nebra (Unstrut) · 03 44 61 | 25 218 · schloss-nebra@travdo-hotels.de

### \*\*\*Superior Hotel Quedlinburger Hof

#### 6 TAGE KULINARISCHE SILVESTERREISE mit zauberhaftem Abschluss

#### Angebot 1162

- ✓ 5 ÜN inklusive Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ am 29.12.2015 16:00 Uhr Kessel Glühwein im Biergarten, 20:00 Uhr Nachtwächterführung durch Quedlinburg
- ✓ 1x Ritteressen mit Spektakel
- ✓ Zauberhafte Silvesterparty am 31.12. Galabuffet mit Zaubershow, Musik und Tanz, Mitternachtssnack und Höhenfeuerwerk

ab  
**519,- €**  
pro Person



Hotel Quedlinburger Hof · Harzweg 1 · 06484 Quedlinburg  
03 94 6 | 77 87-0 · quedinburger-hof@travdo-hotels.de

### \*\*\*Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle

#### VERY BRITISH ins neue Jahr Silvestersause auf die feine englische Art

#### Angebot 1178

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 2x Abendessen als HP
- ✓ 1x Leinwandvorstellung Dinner for One
- ✓ 31.12.: kleinen Whisky, Rosinenbrot und ein Stück Kohle aufs Zimmer, Silvester-Mottoparty: VERY BRITISH mit Sektbegrüßung, kalt-warmen Buffet, Silvesterparty mit DJ, Tanz, Mitternachtssnack & Höhenfeuerwerk

ab  
**299,- €**  
pro Person



Ferien Hotel Lewitz Mühle · An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow-Schwerin · 03 86 1 | 505-0 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter

**www.travdo-hotels.de**



Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH  
Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz  
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000  
Ust.-Id.: DE 250665513



**travdo**  
Hotels & Resorts

## Mit Herz und Kompetenz

Einzelhändler und Fachleute stellen sich vor



### Mehr Komfort beim Sitzen und Schlafen

Unser Familienbetrieb entwickelt seit 15 Jahren in Dresden zusammen mit unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen auf den individuellen Komfort und die gewünschten Anwendungen abgestimmt. Dabei setzt die Verbesserung der verschiedenen Produkte mit Ihrem Design, unterschiedlicher Materialien, innovativer Technologien, umweltschonender, natürlicher Rohstoffe Akzente und zukünftige Maßstäbe. Unsere verschiedenen Sortimente sind so einzigartig wie der Mensch. So ist es uns möglich, den persönlichen Wünschen und Anforderungen unserer Kunden noch besser zu entsprechen.



**HAHN-SCHAUMSTOFFE**  
Polster | Stoffe | Betten

#### Leistungen im Überblick:

- Polsterzuschnitte, Matratzen
- Möbelstoffe & (Kunst)-Leder
- Akustik/Dämmstoffe, Filter
- Verpackung, Füllmaterial
- Polsterei und Nähservice
- Abhol-/Lieferservice
- Vor-Ort-Beratung nach Termin:

Mobil: (0160) 446 07 63

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Donnerstag 14 – 19 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

#### Hahn-Schaumstoffe

Bürgerstraße 8, 01127 Dresden

Tel.: (0351) 8 41 26 13

Fax: (0351) 8 47 24 31

info@hahn-schaumstoffe.de

[www.hahn-schaumstoffe.de](http://www.hahn-schaumstoffe.de)



### Da geht's Tier gut!

Mein Team und ich lieben Tiere, das leben wir und das geben wir an unsere Kunden weiter. Seit fast sieben Jahren stehen wir unseren Kunden mit Rat und Tat zur Seite. Bei uns finden Sie alles was Ihr Heimtierherz begehrt. Trotz der Baumaßnahmen vor unserer Tür sind wir für Sie da und möchten uns für Ihre Treue bedanken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heißen Sie schon jetzt Herzlich Willkommen. Wollen Sie immer auf dem Laufenden sein? Folgen Sie uns gern auf Facebook unter Zoo&Co Coswig.



Da geht's Tier gut

#### Leistungen im Überblick:

- Fachkompetente Beratung
- Freunde-Karte
- Co2-Flaschen-Füllung
- Heimlieferservice
- Krallenpflege bei Nagern
- Geschenkgutscheine

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Freitag 9 – 19 Uhr

Sonnabend 9 – 16 Uhr

#### Zoo&Co Coswig

Dresdner Straße 71b, 01640 Coswig

Tel.: (0 35 23) 53 28 01

Fax: (0 35 23) 53 28 80

zoofachhandel-coswig@web.de

[www.zooundco24.de](http://www.zooundco24.de)



### Kompetente Steuerberatung

Zu unseren Leistungen gehören selbstverständlich die Grundleistungen der Steuerberater wie Finanzbuchhaltung, Lohnabrechnungen, Jahresabschlüsse sowie private und betriebliche Steuererklärungen. Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die steuerliche Beratung z.B. auch in Fragen der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Auslandsleistungen, in Fragen der Gemeinnützigkeit bzw. für Unternehmen der öffentlichen Hand. Aus betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Sicht beraten wir bei der Unternehmensgründung und der Regelung der Unternehmensnachfolge.

**SKALA & PARTNER**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

#### Leistungen im Überblick:

- Buchhaltung
- Lohnabrechnung (gern auch Baulohn und VKA)
- Einnahmeüberschussrechnungen
- Handelsbilanz mit Anhang (Erstellung und Offenlegung)
- Steuerbilanz
- betriebliche und private Steuererklärungen

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Donnerstag 8 – 17.30 Uhr

Freitag 8 – 15 Uhr

#### Skala & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden

Tel.: (0351) 20 92 12 00

info-dd@stpartner-online.de

[www.stpartner-online.de](http://www.stpartner-online.de)



### Luftige Dekorationen und Verpackungsideen

Wir sind der Spezialist für Dekorationen jeglicher Art, Hussenverleih und Verleih von Dekoartikeln. Ihre Feierlichkeit begleiten wir mit originellen Ideen und anspruchsvollen Materialien. Damit Ihre Feier etwas Besonderes wird, entwickeln wir individuell und dem festlichen Rahmen entsprechend, die passende Dekoration. Weiterhin bieten wir Ihnen originelle Geschenkverpackungen. Speziell zum Schulanfang steht ein umfangreiches Sortiment an Luftballons über Tischdeko bis zur Schleifenbinderei bereit.



#### Leistungen im Überblick:

- Hussenverleih für Stühle, Armlehnstühle, Stehtische, Biertischgarnituren
- Raum- und Tischdekoration
- Ballondekoration
- Ballonmodellation & Kinderbetreuung
- individueller Verpackungsservice
- Verkauf und Verleih von Deko- und Ballonzubehör

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr

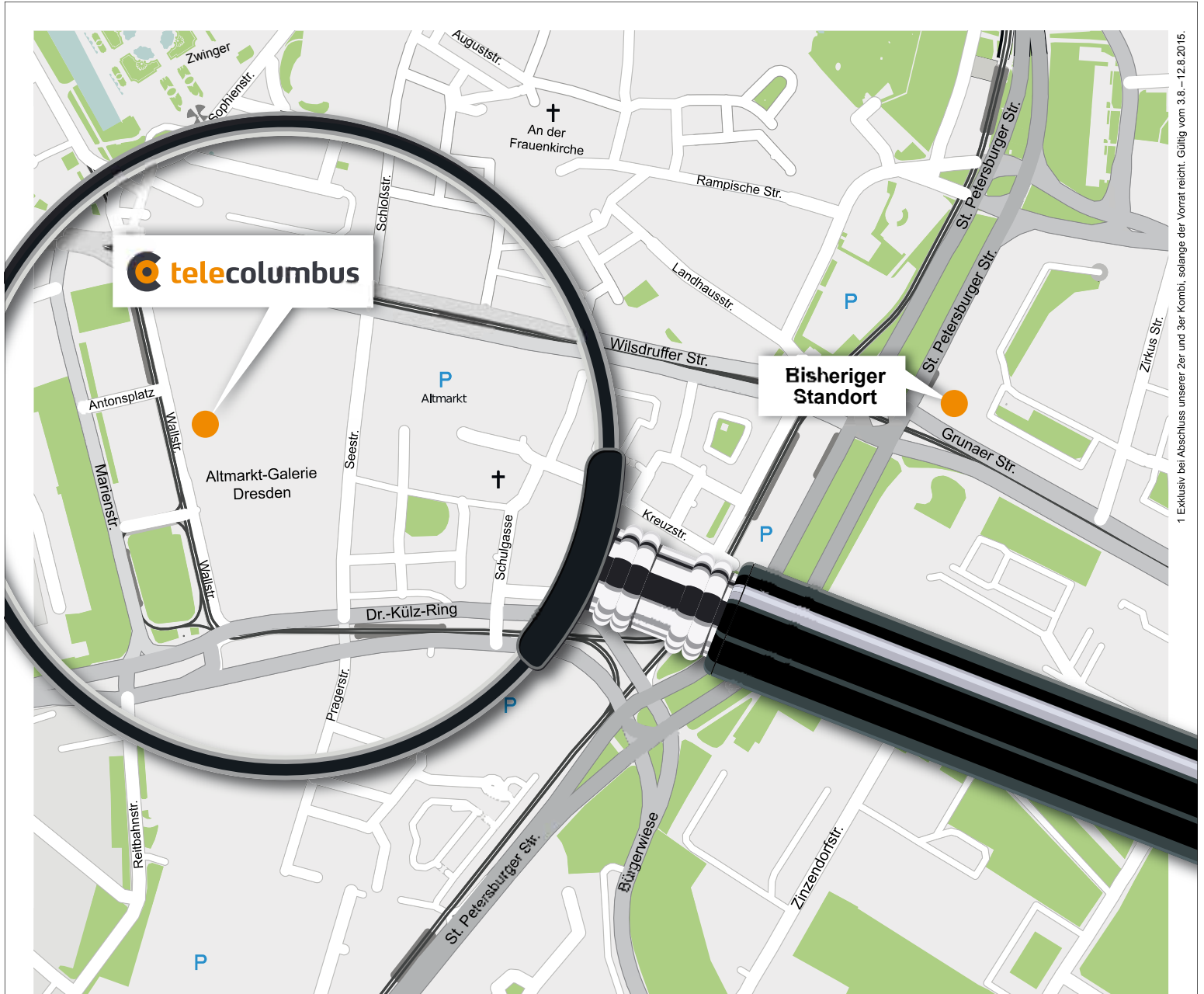
Sonnabend 9 – 11.30 Uhr

#### Ballon- & Dekoservice

Hauptstraße 35a, 01689 Weinböhla

Tel.: (03 52 43) 5 25 39

[www.ballonfeuerwerk.de](http://www.ballonfeuerwerk.de)



1 Exklusiv bei Abschluss unserer 2er und 3er Kombi, solange der Vorrat reicht. Gültig vom 3.8. – 12.8.2015.

# Wir ziehen um! Ab August finden Sie uns „Am Wall“!

**Besuchen Sie uns gleich vor Ort für ein persönliches Vertrags- oder Beratungsgespräch**

Tele Columbus Shop  
Wallstraße 13, 01067 Dresden  
(Unmittelbar am Seiteneingang Altmarktgalerie bzw. an der Parkhauseinfahrt)

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10.00–19.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

0800 220 8484 (kostenfrei)  
[www.telecolumbus.de](http://www.telecolumbus.de)



fernsehen. internet. telefon.



Dresden.  
Dresdner

Stadtrat?



STADTRAT

## Sondersitzung des Stadtrates am 6. August

Der Stadtrat tagt (Sondersitzung) am Donnerstag, 6. August 2015, 16 Uhr, im Kulturthaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15, 01097 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
- 2 Wahl des/der Beigeordneten für

den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

3 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

4 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

6 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

7 Sanierung der Königsbrücker Straße beschleunigen!

8 Vertagungen Stadtratssitzung 9./10. Juli 2015 – öffentlich

8.1 Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden

8.2 Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

## Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 30. Juli 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden (nur Vergaben!).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabenummer: 2014-4014-00065

Schultägliche Hin- und Rückfahrten bei Bedarf mit Begleitperson zu Schulen für Erziehungshilfe im Stadtgebiet Dresden

1.2 Vergabenummer: 2014-4012-00066

Schultägliche Schülerbeförderung zu Schulen zur Lernförderung

1.3 Vergabenummer: 2015-4012-00010

Schultägliche Schülerbeförderung zur Förderschule „St. Franziskus“ aus Dresden und Umgebung linkselbisch (PLZ-Bereiche siehe Leistungsbeschreibung) Hin- und Rückfahren mit Begleitperson, bei Bedarf mit E-Rollstuhl (DIN 75078-2)

1.4 Vergabenummer: 2015-4012-00011

Schultägliche Schülerbeförderung zur Förderschule „St. Franziskus“ aus Dresden und Umgebung rechtsel-

bisch (PLZ-Bereiche siehe Leistungsbeschreibung). Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, bei Bedarf mit E-Rollstuhl (DIN 75078-2)

1.5 Vergabenummer: 2015-4012-00014

Schultägliche Schülerbeförderung zur Förderschule „Schule am Burkersdorfer Weg“ aus Dresden und Umgebung (PLZ-Bereiche siehe Leistungsbeschreibung), Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, bei Bedarf mit E-Rollstuhl (DIN 75078-2)

1.6 Vergabenummer: 2015-1041-00006

Rahmenvertrag zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden

1.7 Vergabenummer: 2015-2735-00002

Hausmeisterleistungen und Winterdienst für die Außenstelle des Berufsschulzentrums Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden

1.8 Vergabenummer: 2015-3751-00003

Fertigung und Lieferung 1 Stück Rüstwagen mit Ladekran

2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 5011/15

Erstmalige Erschließung Planstraße A in Dresden-Striesen zwischen Geisingstraße und Müller-Berset-Straße,

Tischerstraße, Los 1 – Tief- und Straßenbau

2.2 Vergabenummer: 5038/15

Ausbau der Albertbrücke über die Elbe einschließlich Straßenanschlüsse, Los 9 – Rückbau der Behelfsbrücke

2.3 Vergabenummer: 2015-65-00104

12. Grundschule, Hebbelstraße 20, 01157 Dresden, Trockenlegung Kellergeschoss (KG)/Hochwasserschadensbeseitigung, Fachlos 4 – Rohbau

2.4 Vergabenummer: 2015-65-00143

Energetische Sanierung 9. Oberschule „Am Elbepark“ Lommatzcher Straße 121, 01139 Dresden, Dach, Fassade, Los 5 – vorgehängte hinterlüftete Fassade, VHF-Putz

2.5 Vergabenummer: 2015-GB221-00260

76. Grundschule, Am Lehmberg, 01157 Dresden, Los 5 – Rohbauarbeiten

2.6 Vergabenummer: 2015-GB221-00250

Gestaltung Umfeld Scheune, 01099 Dresden, Alaunstraße 36–40, Straßen-, Kanal-, Tiefbau, Freianlagen

2.7 Vergabenummer: 2015-8631-00002

Hochwasserschadensbeseitigung Maltengraben 1. Bauabschnitt zwischen Bahnlinie Dresden-Pirna und Lugaer Straße

## Änderung des Mindestunterhalts zum 1. August

Zum 1. August 2015 verändern sich die Mindestunterhaltsbeträge: 0 bis 5 Jahre: 328 Euro, 6 bis 11 Jahre: 376 Euro, 12 bis 17 Jahre: 440 Euro, abzüglich des jeweiligen hälftigen Kindergeldes. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBl. 2015 Teil I Nr. 30 S. 1202). Es beinhaltet unter ande-

rem die Erhöhung des Kindergeldes und die des Kinderfreibetrages. Diese Veränderungen schlagen sich im Unterhaltsrecht nieder und führen zu Neuregelungen des Kindesunterhaltsanspruchs.

Die Unterhaltsvorschussleistungen erhöhten sich bereits seit dem 1. Juli 2015 auf 144 Euro für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und für Kinder bis zum 12. Lebensjahr auf 192 Euro.

Mütter und Väter, deren Kinder bislang diese Leistungen beziehen, werden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die nächsten Änderungen bezüglich des Mindestunterhaltes, der Unterhaltsvorschussleistungen und des Kindergeldes werden zum 1. Januar 2016 erwartet. Weitere Informationen sind unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) veröffentlicht.

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Beschlüsse des Stadtrates vom 9. Juli 2015

Der Stadtrat hat am 9. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

### Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen

**A0073/15**

1. Das Dresdner Sozialticket wird zum 1. November 2015 nach folgenden Maßgaben verbessert:

■ siehe Tabelle 1

Die Berechtigung zum Erwerb dieser ermäßigten Fahrkarten gilt für Inhaber/-innen des Dresden-Passes. Die Fahrkarten sind innerhalb des Begünstigtenkreises übertragbar. Die Übernahme der Zuschusskosten sind weiterhin je zur Hälfte durch die Landeshauptstadt Dresden sowie die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) zu tragen. Für die Landeshauptstadt Dresden sind die dafür notwendigen Mittel mit Beschluss des Doppelhaushaltes bereit gestellt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusspunktes zu treffen.

### Umbesetzungen im Ortsbeirat Prohlis

**A0106/15**

1. Frau Gudrun Erfurt, bisher Stellvertreterin für Frau Eva Apfelbaum, wird Stellvertreterin für Frau Annett Adam.

2. Frau Christine Glede, bisher Stellvertreterin für Frau Annett Adam, wird Stellvertreterin für Frau Eva Apfelbaum.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

**A0108/15**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Katja Meier ersetzt das bisherige Mitglied Michael Ton, dieser scheidet aus dem Ortsbeirat Neustadt aus.

Stellvertreter für Katja Meier wird

Klemens Schneider.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

**A0109/15**

Das bisherige Mitglied Reinhard Decker scheidet aus dem Ortsbeirat Blasewitz aus und wird durch Sebastian Lehmann ersetzt.

### Besetzung von Stellvertretern in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Ostergewirbe e. V.

**A0105/15**

Die Besetzung der Verhinderungsvertreter der Mitglieder der CDU-Fraktion in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Ostergewirbe e. V. wird wie folgt benannt:

■ siehe Tabelle 2

### Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

**V0157/14**

1. Der Stadtrat weist die Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Personen zu stimmen:

a) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister

b) für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

■ Frau Müller, Christa, Stadträtin (Name, Vorname, Funktion)

■ Herr Kießling, Tilo, Stadtrat (Name, Vorname, Funktion)

c) als Stellvertreter/-in für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

■ Herr Heinrich, Wilm, Stadtrat (Name, Vorname, Funktion)

d) für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

■ Herr Kaden, Steffen, Stadtrat (Name, Vorname, Funktion)

■ Herr Hans, Torsten, für den Stadtrat wählbar (Name, Vorname, Funktion)

2. Der Stadtrat weist die Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 ÖRKredInstG die Vorschläge der übrigen Verbandsmitglieder zu unterstützen.

### Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

**V0159/14**

1. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

2. Der Stadtrat einigt sich nicht über die Entsendung von Stadträt/-innen als Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

3. Da keine Einigung nach Be-

schlusspunkt 2 zustande gekommen ist, wählt der Stadtrat folgende sieben Personen aus seiner Mitte als weitere Vertreter/-innen in die Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie deren Stellvertreter/-innen:

■ siehe Tabelle 3

### Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden

**A0081/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beleuchtung der Kuppelhalle des Neuen Rathauses Dresden in ihrer historischen Fassung wiederherstellen zu lassen. Dabei sind die in Aussicht gestellten Fördermittel des Freistaats Sachsen in der Größenordnung von 250.000 Euro in Anspruch zu nehmen und weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

■ Nachbau der Leuchten:

180.000,00 Euro

■ Installation:

100.000,00 Euro

■ Notbeleuchtung:

50.000,00 Euro

■ Fördersumme:

–250.000,00 Euro

■ Summe:

80.000,00 Euro

Diese Kosten sind aus dem Risikobudget für die Rathaussanierung, 1. Realisierungsabschnitt zu entnehmen.

### Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden

**V0327/15**

1. Der Stadtrat beschließt das Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden (Suchtprävention 2015 bis 2025).

2. Die Oberbürgermeisterin wird

**Tabelle 1: Dresdner Sozialticket**

Abo-Monatskarte	50 Prozent Ermäßigung
Abo-Monatskarte über die Stadtgrenze hinaus	50 Prozent auf den Dresdner Anteil
4er-Karten	25 Prozent Ermäßigung
Bar-Monatskarte	25 Prozent Ermäßigung

**Tabelle 2 zu A0105/15**

Vertreter	Verhinderungsvertreter
Dr. Georg Böhme-Korn	Astrid Ihle
Ingo Flemming	Dietmar Haßler
Gunter Thiele	Gottfried Ecke
Klaus Rentsch	Dr. Hans-Joachim Brauns
Thomas Krause	Peter Krüger

**Tabelle 3 zu V0159/14**

Mitglied	Stellvertretung
■ CDU-Fraktion	
Peter Krüger	Gottfried Ecke
Annett Grundmann	Dr. Georg Böhme-Korn
Christa Müller	Anke Wagner
■ Fraktion DIE LINKE.	
Tilo Kießling	Jens Matthis
Anja Apel	Andreas Naumann
■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Kerstin Harzendorf	Michael Schmelich
■ SPD-Fraktion	
Wilm Heinrich	Thomas Blümel

beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Strategiepapiers alle drei Jahre schriftlich Bericht zu erstatten sowie die Ziele und Maßnahmen des Strategiepapiers alle drei Jahre zu konkretisieren und dies dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach kommunalen verhältnispräventiven Möglichkeiten der Reduzierung von Alkohol- und Zigarettenkonsum und geeigneten Partnern dafür zu suchen und diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Für Maßnahmen zur Verhältnisprävention, insbesondere die Reduzierung des Alkohol- und Zigarettenkonsums an Orten an denen sich Dresdner Kinder, Jugendliche und Familien aufhalten, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt auf die entsprechenden kommunalen Partner zu zugehen, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Für verhältnispräventive Maßnahmen im Entscheidungsrahmen des Stadtrates werden einzelne Vorlagen durch die Verwaltung erarbeitet.

4. Die Maßnahmen für Suchtprävention auf Grundlage des Strategiepapiers sind innerhalb der den Geschäftsbereichen und Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

**Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen „Straßenbahnhof Tolkewitz“**  
**V0478/15**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.

2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40\_I\_203 eingebunden.

**Einbeziehung weiterer Beteiligungsgesellschaften in den Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden**  
**V0502/15**

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des bestehenden Liquiditätsverbundes der Landeshauptstadt Dresden – unter Berücksichtigung und Einhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage benannten Vorgaben – um mittelbare Beteiligungen der Landeshauptstadt Dresden, auf

die die Landeshauptstadt Dresden einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Abs. 2 HGB hat, zu. **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgerschaft für die STESAD GmbH**

**V0503/15**

Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgerschaft der Landeshauptstadt Dresden für die STESAD GmbH als Sicherheit zur Umschuldung eines bestehenden Kredites in Höhe von 80 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages von bis zu 1.046.000 Euro zu.

**Langfristige Sicherung eines stabilen Zinsniveaus für Investitionsfinanzierungen für den Bereich Abwasser**

**V0508/15**

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage zur Beschlussausfertigung (Stand 29. Juni 2015) beigefügten Zinssicherungs- und Eindeckungsauftrages („Funding Indemnity“) über einen Betrag in Höhe von 91.538.918,00 Euro ab 30. Dezember 2028 an das Bankenkonsortium bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“), der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Umsetzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der GELSENWASSER AG zu.

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden**

**V0489/15**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung: I. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

1. a) § 2 Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

Der bisherige § 2 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage derselben Liste in den Stadtrat eingezogen sind, ist zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.“

b) § 2 Absatz 5 wird neu zu § 2 Absatz 6 und der bisherige § 2 Absatz 6 neu zu § 2 Absatz 5.

c) Neu eingefügt wird folgender § 2 Absatz 7: „Arbeitnehmer der Fraktionen haben Zutritt zu den nicht öffentlichen Sitzungen des

Stadtrates und seiner Ausschüsse.“

2. In § 3 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt. Nach § 3 Absatz 2 Satz 6 werden folgende Sätze eingefügt: „Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich eine Adresse mitteilen, an die Einladungen des Stadtrates rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen.“

Sollte eine Zusendung an die vom Mitglied des Stadtrates angegebene Adresse nicht erfolgreich sein, erfolgt ein wirksamer Zugang in diesem Sinne durch Übergabe der Unterlagen an die Fraktionsgeschäftsstelle für diejenigen, die damit einverstanden sind. Für fraktionslose Stadträte erfolgt der Zugang in diesem Sinne durch Eingang in ihrem Postfach im Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, wenn sie damit einverstanden sind.“

3. a) § 4 a Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach der Behandlung im Ältestenrat sind die Vorlagen und Anträge der Fraktionen unverzüglich an die festgelegten Gremien zu überweisen.

b) § 4 a Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die federführenden Ausschüsse, mitberatenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräte, Ortschaftsräte und sonstigen Gremien sind im Ältestenrat zu beraten und durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu bestimmen.“

c) § 4 a Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Vorlagen und Anträge sind vor der Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat grundsätzlich in dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen, Beiräten nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräten, Ortschaftsräten und sonstigen zuständigen Gremien zu beraten.“

Nach § 4 a Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Die erste und die abschließende Beratung erfolgen im federführenden oder im beschließenden Ausschuss.“

4. § 6 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Nutzung und Verbreitung genehmigter Aufzeichnungen bedarf des schriftlichen Einverständnisses jedes Mitgliedes des Stadtrates, dessen Bild bzw. Stimme aufgezeichnet bzw. veröf-

fentlicht werden soll.“

5. § 11 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst: „Liegt zu einem Verhandlungsgegenstand, der dem Stadtrat vorliegt, ein einstimmiges Votum des vorberatenden federführenden Ausschusses vor, findet eine Beratung nur auf Antrag aus der Mitte des Stadtrates statt. Die bei Aufruf eines Tagesordnungspunktes vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge sind unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage bzw. des Antrages vorzubringen und zu begründen. Nach Abschluss der Debatte durch Erschöpfung der Rednerliste oder Geschäftsordnungsbeschluss, hat der Antragsteller das Schlusswort, sofern nicht darauf verzichtet wird.“

6. a) § 13 erhält folgende neue Überschrift „Besondere Anträge zur Geschäftsordnung“.

b) § 13 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Wiederholung der Zählung erfolgt auf gesonderten Antrag in namentlicher Abstimmung.“

7. a) § 16 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Änderungsanträge – dies sind auch Ergänzungs- und Ersetzungsanträge – sind vor dem Hauptantrag abzustimmen, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist als Erster abzustimmen.“

b) § 16 Absatz 4 Satz 1 wird aufgehoben.

c) § 16 Absatz 7 wird aufgehoben.

8. a) § 18 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Aktuelle Stunde findet auf Antrag einer Fraktion statt. Sie muss sich auf ein Thema beziehen, das in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. In einer Sitzung können bis zu zwei Aktuelle Stunden stattfinden, die von verschiedenen Fraktionen beantragt sein müssen. Bei der Verteilung sollen alle Fraktionen angemessen berücksichtigt werden. Fraktionen, deren Anträge in einer Sitzung unberücksichtigt bleiben, sind in den folgenden Stadtratssitzungen vorrangig zu berücksichtigen. Der Antrag, der die Schwerpunkte der Aussprache benennen soll, ist spätestens 14 Tage vor einer Sitzung einzureichen, soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.“

b) § 18 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Jeder Fraktion, wie auch der Verwaltung, stehen jeweils 5 Minuten Redezeit zu.“

9. a) § 19 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Sie sind von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbür-



germeister in angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu beantworten.“

§ 19 Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.

§ 19 Absatz 1 wird um folgenden Passus ergänzt: „Sollte die Antwort vertrauliche Informationen enthalten, so sind genau die Passagen, welche vertraulich zu behandeln sind, zu kennzeichnen.“

b) § 19 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Mündliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde können in der Plenarsitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ gestellt werden.“

c) § 19 Absatz 3 Satz 8 wird wie folgt gefasst: „Werden in der Sitzung Aktuelle Stunden durchgeführt, reduziert sich die Fragestunde um eine Fragerunde je Aktueller Stunde.“

d) In § 19 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Viertel“ durch das Wort „Fünftel“ ersetzt.

10. In § 27 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) wird der Satzpunkt durch ein Komma ersetzt.

Neu eingefügt wird folgender Buchstabe g): „g) die Begründung für nicht öffentliche Sitzungsteile sowie jene Inhalte und Beschlüsse dieser, sofern sie von der Begründung nicht betroffen sind.“

11. In § 29 Absatz 2 wird der Satz „Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist die Einigung gescheitert.“ durch folgenden Satz ersetzt: „Die Einigung scheitert nicht an einzelnen Enthaltungen, sondern nur wenn ein Mitglied des Stadtrates mit „nein“ stimmt.“

12. a) § 36 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Ältestenrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzendem und jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Fraktion. Sowohl die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister als auch die Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen können sich im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten lassen.“

b) § 36 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Ältestenrat soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister mit einer Frist von vier Tagen rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos geschehen.“

13. § 40 Satz 2 wird gestrichen.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass sich mit der Beschlussfassung über die Änderung seiner Geschäftsordnung der Antrag A0001-02/14 erledigt hat.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine konsolidierte Fassung der geänderten Geschäftsordnung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden zu veröffentlichen.

**Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15**

**V0316/15**

Der Stadtrat beschließt die neue Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales, des Großen Saales, des Kunstfoyers sowie des Vortragsraumes im Kulturrathaus Dresden (Anlage zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:

1. „Mietzins Räume

[...]

Ab der 8. Stunde wird ein stündlicher Pauschalbetrag von 20 Euro für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Die Mietzeit beginnt in der Regel eine Stunde vor Beginn und endet eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz berechnet.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen wird in der Regel der Mietzins auf 40 Prozent reduziert:

■ ~~öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltung eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen Kunst und Kultur oder~~

■ ~~öffentliche~~ Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers **in öffentlichem Interesse** in den Bereichen politische Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen, **Kunst und Kultur**.

Der Mietzins für eine Überlassung der Räumlichkeiten für Probezwecke wird auf **20 Prozent** reduziert. Der ~~Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz~~ **Beigeordnete für Kultur und Tourismus** kann für Veranstaltungen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Rabattierung bis auf 10 Prozent des Mietzinses einräumen. Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit dient der Freistellungsbescheid des Finanzamtes.“

**Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2016**

**V0486/15**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2016 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

**Aufnahme der Kindertagesein-**

**richtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Caritasverbandes für Dresden e. V. V0340/15**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2016 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Die Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden soll auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Caritasverband für Dresden e. V. betrieben werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

**Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH V0411/15**

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH zum 1. Juli 2015.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2015.

3. Der Stadtrat beschließt für eine Laufzeit von 15 Jahren nach Eröffnung des Ersatzneubaus der Grundschule und des Hortes und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis die Übernahme der Refinanzierungskosten für den Hort, sofern die Einrichtung im Refinanzierungszeitraum als Hort betrieben wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat über den erwarteten Restwert des Gebäudes und die Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung, zu informieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Verein-

barung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung beauftragt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Träger zum Erbbaurechtsvertrag beauftragt, welche den Verzicht des Trägers auf Entschädigung beinhaltet, falls er öffentliche Gelder der Landeshauptstadt Dresden für Investitionen oder Werterhaltung für Gebäude und Anlagen von Schule und Hort erhalten hat und diese Gebäude und Anlagen noch nicht abgeschrieben sind. Diese Vereinbarung gilt als Voraussetzung des Trägerschaftswechsels.

**Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG V0435/15**

1. Der Stadtrat bestätigt das vorgeschlagene Busliniennetz 2017 gemäß Anlage 1 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).

2. Der Stadtrat bestätigt die Bildung eines Linienbündels im Straßenbahnverkehr gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

3. Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.

4. Der Stadtrat bestätigt die Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).

5. Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Anlage 5 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die DVB um Prüfung 1. folgender Netzergänzungen

a) Blasewitz

aa) ergebnisoffene Prüfung des Straßenbahnkorridors bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes,

bb) Erschließung der Winterbergstraße zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße,

b) Mobschatz/Oberwartha Betrieb der Linien 91 und 93 durch die DVB-AG nach 2019,

c) Neustadt

Bessere Erschließung des Jägerparks und Preussischen Viertels mit der Äußeren Neustadt durch Änderung der Linienführung 74 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ortsbeirats Neustadt vom 15. Juni 2015, d) Pieschen

Erschließung des Gebiets Döbelner Straße,

e) Prohlis

verbesserte Anbindung von Kauscha, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende; insbesondere soll eine Verlängerung der Linie 88 zu den Abend- und Nachtzeiten bis Goppeln betrachtet werden, falls die geplante Wendeschleife im Gewerbegebiet Kauscha nicht realisierbar sein sollte,

2. ggf. in Varianten bezüglich der

a) Machbarkeit,

b) Kosten,

c) Abschätzung der erreichbaren Fahrgastzahlen,

d) Angebot (Takt, Bedienung am Abend und am Wochenende) und

e) Haltestellen

bis zum 1. Mai 2016 zu bitten, sowie den jeweiligen Ortschaftsräten oder Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

**Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan V0454/15**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, in der Fassung vom März 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Er-

klärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg, hier:**

**1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren**

**2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**3. Abschließender Beschluss zur**

**Behördenfragen?**  
dresden.de/wegweiser

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB V0455/15**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 b zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. März 2011 (Anlage 3 a zur Vorlage) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. März 2011 (Anlage 3 b zur Vorlage) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung

vom 9. März 2012 (Anlage 3 c zur Vorlage).

**Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, hier:**

**1. Änderung der Grenze des Bebauungsplanes**

**2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

**3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**

**4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V0473/15**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3001, Gehestraße entsprechend Anlage 2 zur Vorlage zu ändern.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, in der Fassung vom 17. März 2015 (Anlage 3 zur Vorlage – Änderungen siehe Beschlusspunkt 7).

4. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17. März 2015 (Anlage 4 zur Vorlage).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.

6. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

7. Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzungen und Änderungen:

**1. Änderung in der Anlage 3 der Vorlage, Blatt 2 im Punkt 8.3**

„Über die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Bürgerpark dürfen bis zu drei Zufahrten des Schulgrundstückes zur Gehestraße geführt werden. **Die östliche Seite der mittleren Zufahrt kann beginnend von der Gehestraße mit Stellplätzen versehen werden, die für die Gemeinbedarfsfläche**

**Nr. 1 erforderlich sind, auf dieser aber nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand geschaffen werden können. Es ist abzusichern, dass diese dem Stellplatzbedarf der Schulen zur Verfügung stehen.“**

**2. Änderung in der Anlage 3 der Vorlage, Blatt 2 im Punkt 7**

„In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche können kann ausnahmsweise eine Fläche Flächen des Schulgrundstücks von 200 m<sup>2</sup> 75 m<sup>2</sup> zum Aufstellen von Abfallbehältern eingeordnet werden, wenn dies für die Hausmüllversorgung der Schule erforderlich ist. **Die schulischen Aufstellflächen für Abfallbehälter in der festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind nachweislich auf das erforderliche Maß zu reduzieren und dürfen eine Fläche von 200 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.“**

**3. Änderung in der Anlage 3 der Vorlage, Blatt 2 im Punkt 8.3**

Satz 3 wird gestrichen:

„Eine der Zufahrten kann in Breite und Wendemöglichkeit so ausgebildet werden, dass ein kurzeitiges Halten von PKW für „Kiss and Ride“ möglich ist.“ **Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe V0105/14**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschierbach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.

2. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Oberbürgermeisterin:

2.1 Die Verlagerung/der Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.

2.2 Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautem kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.

2.3 Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben

2.4 Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/der Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen Mittel werden

gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.

#### **Verbesserung des Livestreamings von Stadtratssitzungen A0065/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Redenden durch angemessene Information und Einwilligungsmodalitäten folgende Verbesserungen zu prüfen, entsprechende Angebote für die einzelnen Anforderungen einzuholen und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

1. Zur Verbesserung des Livestreamings der Stadtratssitzungen:

■ Neben dem Video-Livestream wird auch ein reiner Audio-Stream angefertigt.

■ Im Videostream werden die Namen der Redenden bzw. der Tagesordnungspunkt angezeigt.

■ Die Aufzeichnungen werden mindestens für fünf Jahre öffentlich zugänglich archiviert.

■ Bei der Archivierung werden die Aufzeichnungen um Verweise zu den Sitzungsunterlagen sowie Beifügung der jeweiligen Tagesordnung angereichert.

■ Die Aufzeichnungen werden so archiviert, dass es möglich ist per URL direkt zu einer bestimm-

ten Stelle jeder Aufzeichnung zu springen.

■ Die Mitschnitte werden unter dem Lizenzmodell CC0 veröffentlicht.

■ Es findet eine (gegebenenfalls automatisierte) Untertitelung sowie die Einblendung einer Gebärdendolmetscherin oder eines Gebärdendolmetschers statt.

2. Zur Erhöhung der Transparenz der weiteren Gremiensitzungen die öffentlichen Teile der Ausschuss- und Beiratssitzungen zumindest als Audioprotokoll zeitnah nach der Sitzung öffentlich zugänglich zu archivieren sowie die Audio-protokolle der nicht öffentlichen Teile den Gremienmitgliedern zugänglich zu machen.

3. Zu prüfen wie eine Audio- und/oder Videoübertragung von Einwohner/-innen- und Bürger/-innenversammlungen sowie anderen Informationsveranstaltungen der Stadt von breitem Interesse umgesetzt werden kann.

#### **Mietpreisbremse für Dresden A0066/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne der §§ 556d ff. BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hoher Wohnraumknappheit und kontinuierlich steigenden Mieten

die Kappungsgrenze bei Neuvermietungen von Bestandswohnungen maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete laut aktuellem Dresdner Mietspiegel betragen darf.

2. entsprechend des seitens des Bundes vorgegebenen Indikatorsystems unverzüglich selbst für die statistischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den oben genannten Antrag begründenden Daten an den Freistaat Sachsen übermittelt werden (zum Beispiel Mietspiegeldaten, Datengrundlage für das aktuelle schlüssige Konzept des Wohnungsmarktberichtes 2015 [noch unveröffentlicht] u. a.)

3. dem Stadtrat die an die Landesregierung ergangenen Rechercheergebnisse inklusive Begründungen umgehend zur Kenntnis zu geben sowie spätestens bis zum 31. August 2015 über die Erfüllung der oben genannten Beschlusspunkte in geeigneter Weise zu berichten.

#### **Ein Rathaus für die Bürger – Konzept für Verwaltungsstandorte A0074/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. gemeinsam mit Bürgern, Mitarbeitern und Stadträten in einem geeigneten Beteiligungsverfahren ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Gebäude

der Stadtverwaltung zu entwickeln. 2. dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen konkreten Vorschlag einschließlich eines zeitlichen Ablaufplanes für dieses Verfahren zum Beschluss vorzulegen.

3. sicher zu stellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bei den Planungen zur Sanierung des Neuen Rathauses berücksichtigt werden.

#### **Gestaltung des Scheune-Vorplatzes A0036/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen zum Umbau des Scheune-Vorplatzes fortzusetzen, unter folgenden Maßnahmen:

1. Es ist zu prüfen, ob der geplante Umbau des Scheune-Vorplatzes (in Richtung Alaunstraße) den Zielen der Sanierungsatzung Äußere Neustadt entspricht.

2. Das Ergebnis der Prüfung sowie Stellungnahmen des „Scheune e. V.“, der „Schwafelrunde“ und des Ortsbeirates Neustadt sind dem Stadtrat am 30. September 2015 vorzulegen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Scheune-Vorplatzes zum Beschluss vorzulegen. An der Erstellung des Konzepts sind der „Scheune e. V.“ und die „Schwafelrunde“ zu beteiligen.

## Stellenausschreibungen

**Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.**

■ Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

**Sachbearbeiter/-in zur Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Chiffre: BMB150701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Mitwirkung bei der Beratung und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes der LHD auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention

■ Unterstützung der Fachämter in der Umsetzung ihrer Maßnahmen

■ Unterstützung der Gremienarbeit

■ Ableitung von Handlungsempfehlungen für den/die Behindertenbeauftragte

■ Koordination und Moderation der Kommunikation mit Betroffenenvertretungen und Stadtverwaltung

■ Selbstständige Erarbeitung und Aktualisierung von Veröffentlichungen im Aufgabengebiet in verschiedenen Medien

■ Mitwirkung bei der Netzwerkarbeit der/des Behindertenbeauftragten durch inhaltliche Vor- und Nachbereitung.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder A-II-Lehrgang bevorzugte Fachrichtung

sozialwissenschaftlicher Bereich. Erwartet werden gründliche und umfassende Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen der Fachämter der Stadtverwaltung, selbstständige und konzeptionelle Arbeitsweise, Organisationstalent, soziales Engagement sowie Einfühlungsvermögen und interdisziplinäre Teamarbeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. **Bewerbungsfrist: 7. August 2015** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 30 82.

■ **Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur**

**Bibliotheksleiter/-in Johannstadt Chiffre: 42150701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung der Stadtteilbibliothek

mit allen daraus resultierenden Verantwortlichkeiten für Bibliothekspersonal, -objekt und Bestand: strategisches und operatives Controlling, fachliche und organisatorische Anleitung des Personals, Personaleinsatzplanung zur Absicherung der Öffnungszeiten und des störungsfreien Arbeitsablaufes in der Stadtteilbibliothek, Sicherstellung der Ordnung und Sicherheit in der Bibliothek

■ Bestandsaufbau entsprechend Zielgruppenorientierung und Standortbedingungen in enger Zusammenarbeit mit dem Lektorat, verantwortlich für optimalen Einsatz der bereitgestellten finanziellen Mittel

■ Öffentlichkeitsarbeit: Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und -einführungen, Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen, Firmen; Gewinnung von Sponsoren

■ Auskunfts- und Informationsbe-

ratung der Nutzer bei Medienauswahl, Durchführung von Rechercheaufträgen im Zentralkatalog der Städtischen Bibliotheken, in Datenbanken und Internet.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) auf bibliothekarischem Gebiet.

Erwartet werden Führungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit, strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität, Sicherheit im Auftreten, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Motivation und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 7. August 2015**  
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 29 77.

#### ■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

#### Sachbearbeiter/-in Sozialhilfe SGB XII Chiffre: 50150704

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen von Erstgesprächen mit Hilfesuchenden und Leistungsberechtigten, umfassende Erstberatung einschließlich der Budgetberatung, Hilfestellung bei der Antragstellung

- Eigenständige Wahrnehmung des Fallmanagements (Erstellung von Leistungsvereinbarungen bzw. Förderplänen und deren Koordinierung) im Einzelnen

- Bearbeitung, Berechnung und Entscheidung von Anträgen Hilfesuchender unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Nachrangigkeit der Sozialhilfe, Führung der Fallakte, Eingabe und Pflege der Daten des DV-Sozialhilfefahrplans
- Überprüfung des Weiterbestehens der Voraussetzungen für Art, Form und Maß der laufend gewährten Hilfe, Neufestsetzung bzw. Weiterbewilligung von laufenden Leistungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls

- Stellungnahmen zu Widersprüchen auf erteilte Bescheide und Vorbereitung von Abhilfebescheiden nach Rücksprache mit dem/der Sachgebietsleiter/-in.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung).

Erwartet werden umfassende Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung, besonders im SGB XII, Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht, Flexibilität, Belastbarkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. August 2015**  
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 84.

#### ■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

#### Sachbearbeiter/-in Berichtswesen/Fachbereichscontrolling Chiffre 50150705

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verantwortlicher Fachamtscontroller des Sozialamtes

- Eigenverantwortliche Durchführung von Ordnungs- und Zweckmäßigkeitprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen einschließlich Bewertung von Sachverhalten und Vorgängen im Rahmen der Innenrevision des Sozialamtes in anlassbezogener Eigeninitiative oder im Auftrag der Amts- bzw. der Abteilungsleitungen

- Selbstständige Evaluation und Auswertung von Abrechnungen zu Leistungsinhalten von Vereinbarungen nach § 75 ff. SGB XII des örtlichen Sozialhilfeträgers für Vergütungsverhandlungen, Berechnung individueller Kostensätze

- Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung von Betreiberverträgen im Bereich der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen und Erstellung von Beschlussvorlagen mit betriebswirtschaftlichen Inhalten

- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Variantenvergleichen als Grundlage für Leitungsentscheidungen der Amts- bzw. Abteilungsleitung zu Vorgängen nach Punkt 1, 2, 3 und 4

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen und Verordnungen auf Anforderung der Amts- bzw. Abteilungsleitung.

Voraussetzung ist Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung). Erwartet werden vertiefte DV-Kenntnisse (MS Word/Excel/Access), Kenntnisse Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung, betriebswirtschaftliche Kenntnis-

se, Grundkenntnisse SGB XII und II, SAP-Kenntnisse (CO-Modul) sowie Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, begriffliches Denken, Verhandlungssicherheit, Initiative/Kreativität, Urteils- und Problemlösefähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 14. August 2015**  
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 84.

#### ■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

#### Sachbearbeiter/-in Schwerbehinderteneigenschaft/ Landesblindengeld Chiffre 50150706

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Selbstständiges Gewähren von Leistungen nach dem § 69 SGB IX und dem Landesblindengeldgesetz (LBlindG), einschließlich der Sicherstellung erforderlicher Nachprüfung von Amts wegen gemäß § 48 SGB X, unter Beachtung des Sozialverwaltungsverfahrens gemäß Sozialgesetzbuch über das DV-Fachprogramm

- Veranlassen der Bearbeitung eingehender Widersprüche gegen Entscheidungen, das SGB IX und LBlindG betreffend Sicherstellen von Rücknahmeverfahren im Sinne der §§ 44 und 45 SGB X und der Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem § 50 SGB X und bei fehlender Mitwirkung durch die Betroffenen

- Beratung und Auskunftserteilung bei, über das Servicetelefon, eingehenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Dritten
- Gewährleistung des Einsatzes bei Sonderaufgaben.

Voraussetzung ist Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung).

Erwartet werden Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung, besonders im SGB IX und LBlindG, PC-Kenntnisse, Flexibilität im Umgang mit schwierigen Bürger/-innen, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 14. August 2015**  
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie

uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 84.

#### ■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

#### Sozialpädagoge/-in/ Sozialarbeiter/-in (EBS) Chiffre: 51150702

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und sonstigen Erziehungsträgern, insbesondere bei Erziehungsfragen, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsproblemen, familiären Krisen, Trennung/Scheidung und seelischen Problemen

- Arbeit mit (hochkonflikthaften) Familien während und nach Trennung und Scheidung

- Schaffen klarer Rahmenbedingungen für die spezialisierte Arbeit mit Eltern in hochkonflikthaften Trennungssituationen, aktive Unterstützung der betroffenen Kinder, gegebenenfalls begleiteter Umgang, interprofessionelle Kooperation im Kontext dieser Aufgabe

- Präventive Aufgaben

- Fachliche Betreuung und Anleitung von Praktikanten.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplomsozialpädagoge/-in/Diplomsozialarbeiter/-in (FH/BA), Bachelor Soziale Arbeit (FH und Uni).

Erwartet werden Kenntnisse bzgl. Kinder- und Familienberatung/adäquater Einsatz sozialpädagogischer Methoden der Diagnostik und Beratung, auf Erziehungsberatung bezogene Zusatzqualifikation, Kenntnisse bezüglich familienrechtlicher und anderer gesetzlicher Grundlagen sowie Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Initiative, persönliche und fachliche Neutralität, Lernfähigkeit/bereitschaft, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Selbstreflexion und Kritikfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Arbeitsorganisation und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden bis 31. Dezember 2015 und ab 1. Januar 2016 40 Stunden. Die Stelle ist befristet ab dem 6. Oktober 2015 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 7. August 2015**

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**Ingenieur/-in für Bauüberwachung**  
Chiffre: 66150702

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im ö. V. als untere Straßenbaubehörde
  - Bauvorbereitungs- und Bauleitungstätigkeit im Rahmen der Straßeninstandhaltung
  - Mitwirkung im Ingenieurbereitstellungsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser.
- Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) Bauingenieurwesen oder vergleichbar und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse Baurecht, ZTV, DIN (straßenbaubezogen), VOB sowie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Eigendynamik, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit und die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst, Schichtdienst im Winterdienst und bei Havarien und Hochwasser.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle befristet für zwei Jahre zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 5. August 2015**

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**Sachbearbeiter/-in unbewegliches Anlagevermögen**  
Chiffre: 66150703

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufbau, Organisation und Sicherstellung einer einheitlichen Erfassung und Dokumentation von Bewegungsdaten des Anlagevermögens innerhalb des STA mit Schnittstellenfunktion amtsintern und ämterübergreifend insbesondere A 20, A 61, A 80
- Bewertung und Aufbereitung der Anlagedaten von Straßen, Ingenieurbauwerken, Entwässerungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Verkehrsleiteinrichtungen und Weiterleitung an die zentrale Anlagenbuchhaltung
- frühzeitige Unterstützung und Beratung der Projektverantwort-

lichen bei der Erarbeitung und Hinterlegung von Abrechnungsvorschriften während der Planungs- und Realisierungsphase in Vorbereitung auf die periodengerechte Abrechnung der Anlagen im Bau

- Zuarbeit an zentrale Anlagenbuchhaltung für Bildung und Pflege aktiver und passiver Sonderpostenperiodenbezogener Übersichten des Anlagenbestandes als Zuarbeit an die zentrale Anlagenbuchhaltung

- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Planung der Inventur, Sicherstellung und Kontrolle der Inventur auf der Grundlage der DO Inventarisierung/Inventur.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Verwaltung oder Betriebswirtschaft oder Finanzverwaltung, A-II-Lehrgang und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden komplexe Buchhaltungskennntnisse, insbesondere Anlagenbuchhaltung in der Kommunalen Doppik, hohes Maß an kommunikativer Kompetenz, Flexibilität bei der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Hierarchieebenen sowie Initiative, hohes Maß an Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. August 2016 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 7. August 2015**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 35.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Mitarbeiter/-in Verfahrensbetreuung SAP ERP**  
Chiffre: EB 17 14/2015

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für Fachverfahren aus dem Bereich SAP ERP
- Mitarbeit bei Softwarepflege/-wartung (Versionsmanagement), Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung)
  - Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)
  - Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung der Verfahrens-

dokumentation (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation)

- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration

- Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)

2. Weiterentwicklung von Fachverfahren

- Mitwirkung bei der Erstellung von Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen

- Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen einschließlich vorhandener Schnittstellen, Altdatenübernahme, Test der Programme und Programmabbausteine in der Systemlandschaft

3. Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulungen

4. Mitarbeit in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung oder Ablösung von IT-Verfahren.

Voraussetzung ist: Ausbildung an

einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik.

Erwartet werden:

- Umfangreiche Erfahrungen in der Nutzung und Betreuung von SAP ERP-Systemen (von Vorteil sind dabei Kenntnisse der SAP-Module MM, PM und SD)
- Fachkenntnisse der Betriebswirtschaft und Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht (wünschenswert wären Kenntnisse aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes (insbesondere des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – kommunale Doppik))

- Kenntnisse Programmiersprachen, Datenbanken, Projektarbeit
- Analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 8 bewertet und ab 1. Oktober 2015 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 21. August 2015**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der

## Öffentliche Bekanntgabe

Die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gibt die ab dem 01.08.2015 geltenden Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bekannt:

Ziffer „XV. Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert:

„Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft.“

Preisblatt 1 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:

Der Satz „Die Hausanschlusskosten für Hausanschlüsse größer DN50 werden über Einzelkalkulation nach tatsächlichem Aufwand ermittelt.“ wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„...Die Anschlusskosten für Hausanschlüsse die nach Art, Dimension oder Lage vom üblichen Hausanschluss abweichen werden über Einzelkalkulation ermittelt.“

Die ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV stehen unter [www.drewag.de](http://www.drewag.de) sowie [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) zur Verfügung und können jeweils zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9:00 bis 19:00 Uhr und am Sonnabend von 9:00 bis 13:00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Freiburger/Ecke Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH  
Rosenstraße 32 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 860-4444  
Fax: 0351 860-4545  
E-Mail: [kundenservice@drewag.de](mailto:kundenservice@drewag.de)

**DREWAG** 

Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

#### Mitarbeiter/-in Verfahrensbetreuung Archivierung/OAIS Chiffre: EB 17 15/2015

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für Fachverfahren aus dem Bereich Archivierung/OAIS

■ Mitarbeit bei Softwarepflege/-wartung (Versionsmanagement), Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung)

■ Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)

■ Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung der Verfahrensdokumentation (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation)

■ Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration

■ Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)

2. Weiterentwicklung von Fachverfahren

■ Mitwirkung bei der Erstellung von Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Er-

arbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen

■ Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen einschließlich vorhandener Schnittstellen, Altdatenübernahme, Test der Programme und Programmbausteine in der Systemlandschaft

3. Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulungen

4. Mitarbeit in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung oder Ablösung von IT-Verfahren  
Voraussetzung ist: Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik.

Erwartet werden:

■ Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Anwendungsentwicklung und Projektarbeit

■ Kenntnisse Programmiersprachen (insbesondere XML), Datenbanken (Oracle),

■ Analytisches und logisches Herangehen an technische Zusammenhänge

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht  
■ Vertiefte Kenntnisse über Archivsysteme und -portale, insbesondere im Bereich der OAIS-konformen elektronischen Langzeitarchivierung

■ Kenntnisse in den Bereichen elektronische Vorgangsbearbeitung/DMS, Datenschutz, Informationssicherheit

■ Kenntnisse zu Normen und Leitlinien zur Aussonderung und Archivierung elektronischen Schriftguts.  
Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 8 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 21. August 2015**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ MESSE DRESDEN

#### Elektromeister/-in

Sie sind Elektromeister oder Elektromeisterin, Sie haben gute Kenntnisse der Computer- und Tontechnik, Grundkenntnisse mit Netzwerken und Telefonie sowie gute handwerkliche Fähigkeiten, dann wären sie mit Ihren Erfahrungen und mit einem ausgeprägten Dienstleistungsbewusstsein ein wertvoller Partner für uns und unsere Kunden, den Veranstaltern von Messen, Großkongressen, Konzerten und Shows.

Sie stehen den Ausstellern unserer Veranstalter als kompetenter Partner verlässlich zur Seite. Dabei sind Erfahrungen mit Gebäudeleittechnik und gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Entsprechend der Arbeitsaufgabe und den Erfordernissen kann eine Arbeitszeitverlagerung bis in die Nachtstunden bzw. an Wochenenden und Feiertagen erforderlich sein.

Die MESSE DRESDEN bietet ein interessantes und ausgesprochen abwechslungsreiches Aufgabenprofil in einem besonderen Ambiente. Wir sind ein junges Team mit einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarif des öffentlichen Dienstes. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre

Bewerbungen bis spätestens zum **31. August 2015** an  
MESSE DRESDEN  
Messering 6  
01067 Dresden  
oder per Mail an  
info@messe-dresden.de.

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.**

Dresden  
Dresden



#### Schule?



dresden.de/schule

### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

## Bekanntmachung und Ladung

Bodenordnungsverfahren Marsdorf (MVA, Bergeraum, Brunnen), Landeshauptstadt Dresden, Verfahrenskennzahl 120049

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Wertermittlung für Teile des Grundstücks 54/1 der Gemarkung Marsdorf vorgenommen.

Den Beteiligten werden die Ergebnisse am **Donnerstag, 27. August 2015, von 8 bis 8.30 Uhr** im Zimmer 3 in der Verwaltungsstelle Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, in einer Versammlung erläutert.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden im Anschluss an die Versammlung vier Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in Weixdorf, Verwaltungsstelle Weixdorf, Rathausplatz 2, Zimmer 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Bitte nutzen Sie den Erläuterungstermin und informieren Sie sich durch Einsichtnahme in die Nach-

weisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können Sie während der Zeit der Auslegung beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneueordnung Macherstraße 55, 01917 Kamenz, schriftlich vorbringen.

Die Flurbereinigungsbehörde wird

die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen feststellen. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Bautzen, 13. Juli 2015

Björn Schober  
Teamleiter  
Sachgebiet Flurneueordnung

# Polzeiverordnung über ein örtlich begrenztes Verbringungs- und Mitführverbot von Glasflaschen aus Anlass des Dresdner Stadtfestes 2015 (PolVO Glasflaschenverbot Stadtfest 2015)

Vom 26. Juni 2015

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt die Oberbürgermeisterin

der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:  
**§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt vom 14. August 2015 ab 18 Uhr bis zum 15. August 2015 um 2 Uhr und vom 15. August 2015 ab 18 Uhr bis zum 16. August 2015 um 2 Uhr.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**  
Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Terrassenufer zwischen Einmündung Theaterplatz und Brühlsche Gasse einschließlich Auffahrt zum Schloßplatz—Schloßplatz—Augustusstraße bis Brühlsche Gasse—Chiaverigasse—Sophienstraße bis Taschenberg—Theaterplatz sowie Augustusbrücke. Die genannten Straßenzüge sind Teil des räumlichen Geltungsbereiches.

### § 3 Verbringungs- und Mitführverbot

Es ist verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitzuführen.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

■ entgegen § 3 Satz 1 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder

■ entgegen § 3 Satz 2 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitführt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden.

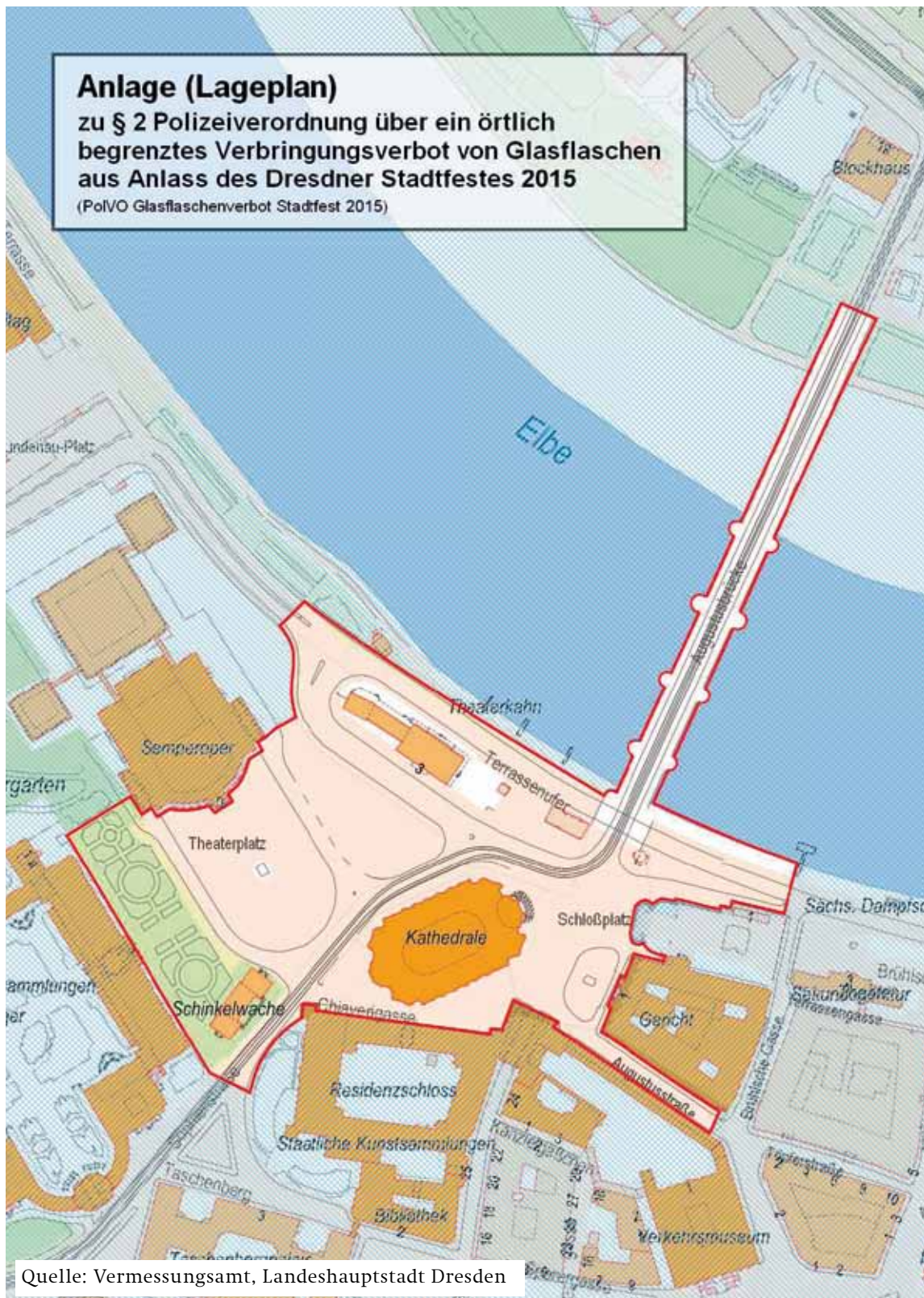
### § 5 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 26. Juni 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Anlage  
Lageplan zu § 2



# Baulandumlegungsverfahren Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“

## Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

### 1 Umlegungsbeschluss

#### 1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 21. April 2010 mit Beschluss-Nr. V0403/10 die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“ angeordnet.

#### 1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 2. Juli 2015 gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, die Einleitung der Umlegung „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“ für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202 Dresden-Strehlen Nr. 1, „Reicker Straße/

Otto-Dix-Ring“ im Bereich der Gemarkung Strehlen beschlossen.

#### 1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes:

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen Umlegungsverfahren Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“. Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

#### 1.2.3 In das Verfahren sind folgende Flurstücke und Teile von Flurstücken der Gemarkung Strehlen einbezogen:

Flurstücke Nr. 363/4, 363/5, 364/3, 364/4, 365/1, 371/1, 375/8, 375/9, 375/11, 375/12, eine Teilfläche von ca. 20 m<sup>2</sup> des Flurstückes Nr. 893 und eine Teilfläche von ca. 160 m<sup>2</sup> des Flurstückes Nr. 895/1.

#### 2 Rechtsbehelfsbelehrung

##### 2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tag

nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### 2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3830, Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, Postfach 12 07 22, 01008 Dresden, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden. 3 Beteiligte am Umlegungsverfahren

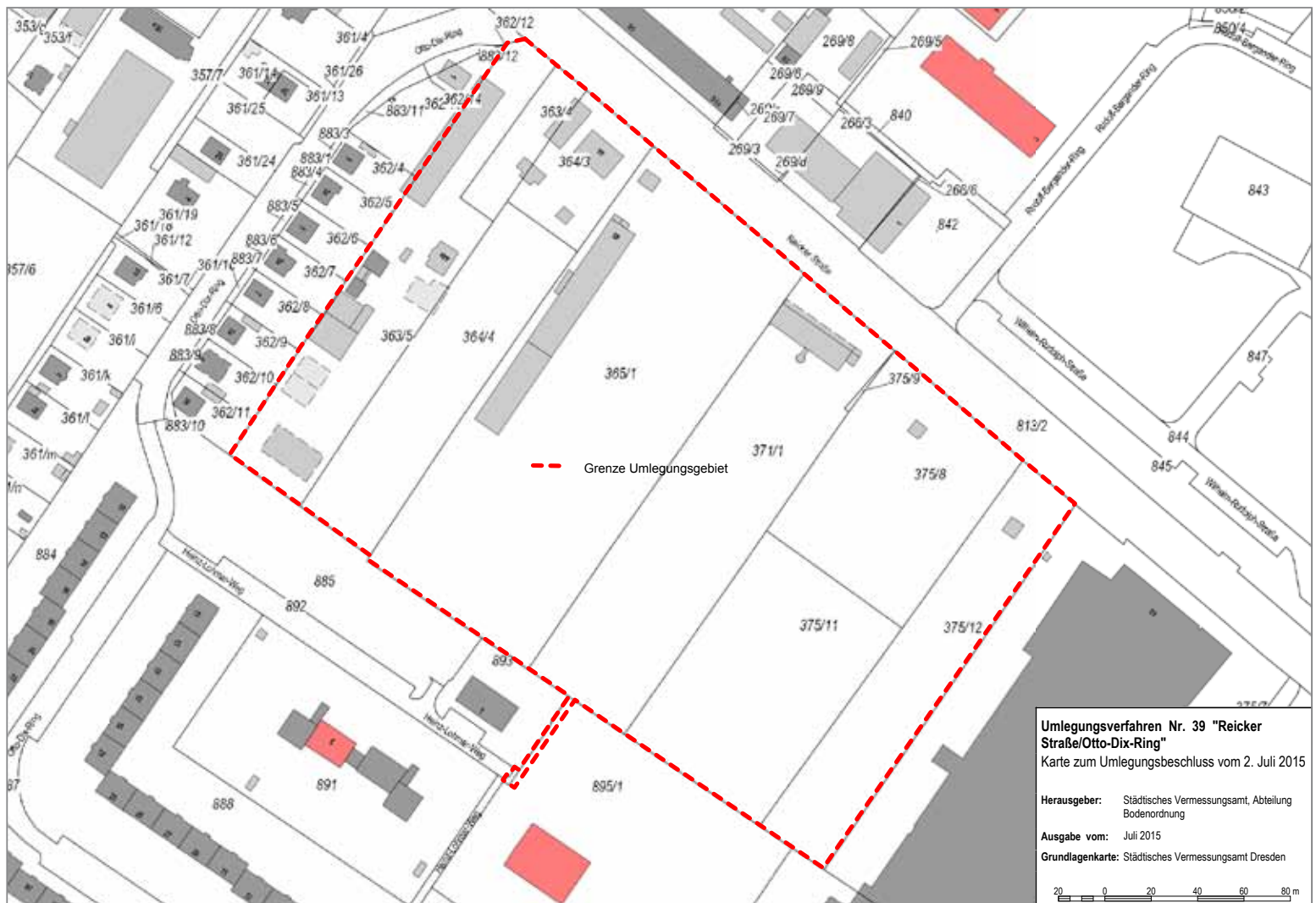
3.1 Eigentümer und Berechtigte  
Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

d) die Landeshauptstadt Dresden. Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung





ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

### 3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechts befindet.

### 3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzumelden. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Bodenordnung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### 4 Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

#### 4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss

die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlengungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

#### 4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlengungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

#### 4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes

nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

#### 4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Dresden, 20. Juli 2015

Jörn Marx  
Vorsitzender des  
Umlegungsausschusses

#### I. Bekanntmachung der Offenlage von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die aufgrund § 53 BauGB angefertigte Karte und das Verzeichnis der Grundstücke des eingangs näher bezeichneten Umlegungsgebiets (Bestandskarte und Bestandsverzeichnis) liegen auf die Dauer eines Monats, und zwar vom **10. August 2015 bis 10. September 2015** einschließlich, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3837 öffentlich aus.

Dresden, 20. Juli 2015

Jörn Marx  
Vorsitzender des  
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße

Erneute öffentliche Auslegung/Einfache Änderung, Änderung des Geltungsbereiches

In den oben genannten Bebauungsplan wurden nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ Änderung des Geltungsbereiches,

■ Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche (Fläche E 6) entlang der Planstraße A als neue Grünspange zur Löbtauer Straße,

■ redaktionelle Überarbeitung der Pflanzgebote innerhalb des Weißeritzgrünzuges sowie

■ nachrichtliche Übernahme der Lage des Plangebietes innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes der Vereinigten Weißeritz (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SächsWG). Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung

wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan hat die Ansiedlung neuer gewerbliche Nutzungen, die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung (neue öffentliche Planstraße, ergänzende Fuß- und Radwegeverbindungen) sowie die Qualifizierung des Grünzuges Weißeritz zum Ziel.

Abweichend vom Offenlagebeschluss soll der Geltungsbereich reduziert werden. Die Grenze des

räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 373 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **10. August bis einschließlich 11. September 2015**

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Schutzgut Mensch liegen vor:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:  
■ Schreiben zu den Themen Grünordnung, Schutzgut Mensch (Schallschutz), Grünordnung, Oberflächenwasser, Artenschutz (Nisthilfen)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

■ Landesdirektion Sachsen, Schreiben zum Thema Schutzgut Boden (Grundwassermonitoring)

■ Regionaler Planungsverband, Schreiben zum Thema Hochwasserschutz

■ Umweltamt, Schreiben zu den Themen Schutzgut Boden (Altlasten), Tiere (Artenschutz), Belang Grünordnung und Gehölzschutz, Hochwasserschutz, Klimaschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Schutzgut Mensch (Verkehrslärm), Naturschutz/Landschaft und Erholung

■ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben zu den Themen Schutzgut Boden (Geologie/Baugrund), Belange Fluglärm, Strahlenschutz, Störfallvorsorge, Fischartenschutz

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben zum Thema Grünordnung

■ Landesarbeitsgemeinschaft, Schreiben zum Thema Schutzgut Boden (Versiegelung)

■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben zum Thema Schutzgut Wasser und Boden (Niederschlagswasser, Oberflächenwasser)

■ Landestalsperrenverwaltung, Schreiben zum Thema Schutzgut Wasser, Hochwasserschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten  
Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Erschließungskonzeption, Bericht, November 2012

■ cwh Ingenieurgesellschaft Dresden, Geotechnisches Gutachten, 19. September 2012

■ cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst, Schallimmissionsprognose Bericht Nr. 11-2472/01 Endfassung, 20. Dezember 2012

■ mgp, mund, gille+partner, Erschließung Gründerzentrum Löbtauer Straße, Vorplanung, Dezember 2010 und Voruntersuchung Entwicklung Gewerbepark Freiburger Straße, Mai 2015

■ Dr. Brenner, Ingenieurgesellschaft mbH, Verkehrstechnische Untersuchung, Erschließung Gründerzentrum Löbtauer Straße, Dresden, 20. September 2012

■ Landschaftsarchitekturbüro Dr. Heinrich, Umweltbericht und GOP, Fassung vom April 2015

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4305 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Stra-

ße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

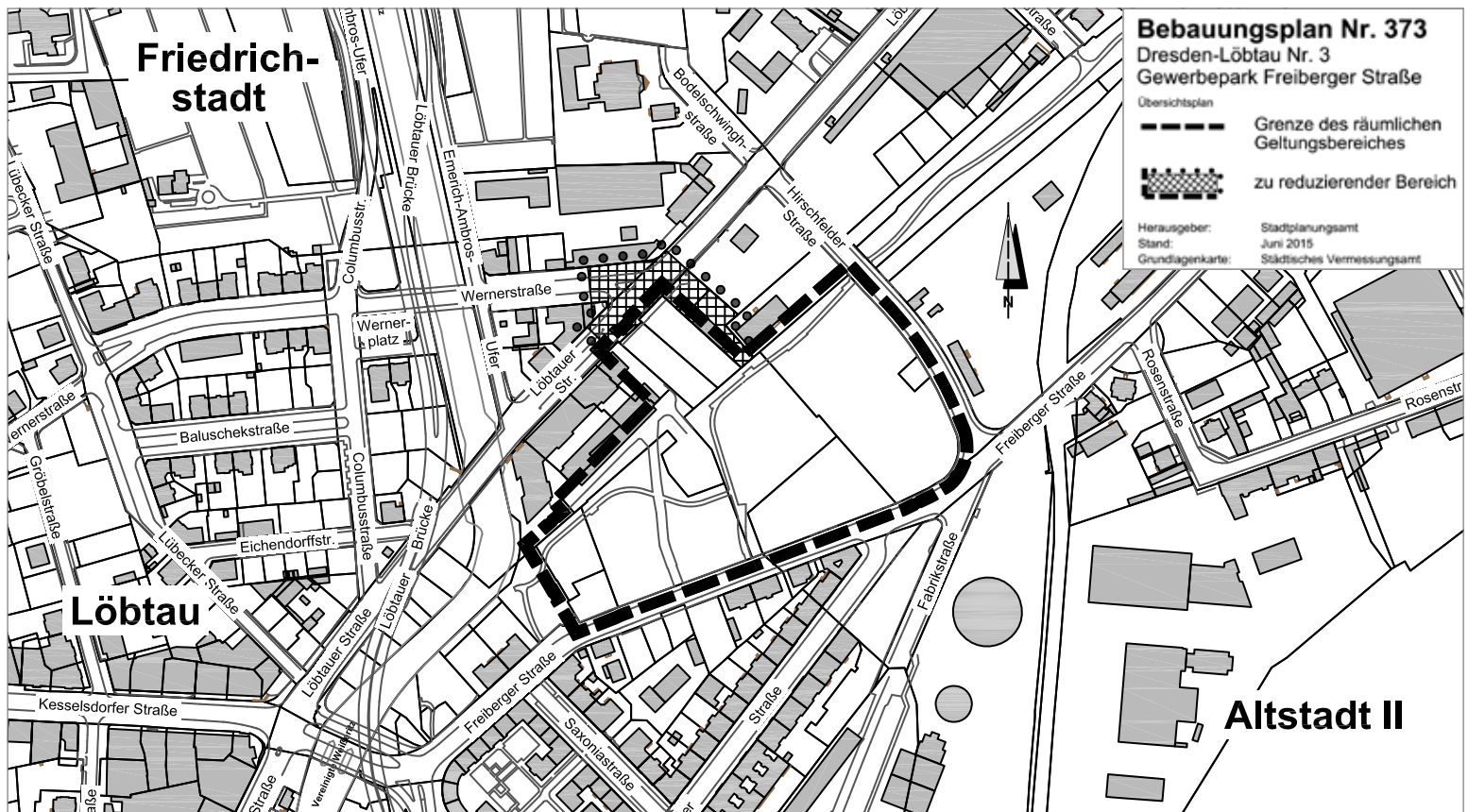
Dresden, 22. Juli 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

in Vertretung  
Winfried Lehmann  
Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 373 im Ortsamt Cotta, 1. OG, Zimmer 112, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



Erneute Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit

Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 54.2 (Dresdner Amtsblatt 27/2015 vom 2. Juli 2015, Seite 22) wird für rechtsungültig erklärt, da mit Beginn des Auslegungszeitraumes am 13. Juli 2015 die Unterlagen nicht ausgegangen haben. Maßgebend ist diese erneute Bekanntmachung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0355/15 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

■ Bauliche Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Fläche.

■ Städtebauliche Arrondierung und Neuordnung der Südseite Postplatz.

■ Nutzungserweiterungen in der Innenstadt als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum.

■ Sicherung von Wohnnutzung.

■ Ausbildung eines städtebaulich markanten Baufensters entlang von Postplatz, Marienstraße und Wallstraße.

■ Planungsrechtliche Sicherung des städtebaulichen und hochbaulichen Konzeptes durch Festsetzungen zu Lage, Kubatur und Erschließung (Änderung von den Festsetzungen der Hofhäuser im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 54 zu einem Gebäudekomplex).

■ Regelung der verkehrlichen Erschließung.

■ Sicherung einer freiraumplanerischen Gestaltung der Flächen um den Neubau.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße und hier innerhalb des MK 9. Zur Herstellung des Baurechtes ist eine Änderung erforderlich. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 54 Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße dient der städtebaulichen Entwicklung

und der Neuordnung.

Der Flächennutzungsplan soll nach § 13 a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße wird begrenzt durch:

■ im Norden die Straßenmitte von Freiburger Straße (Flst.3329) über Postplatz (Flst. 2615/9),

■ im Osten die östliche Kante des Straßenbahnsteigs der Zentralhaltestelle an der Wallstraße,

■ im Süden die nördliche Grund-

stücksgrenze des Parkplatzes (Antonsplatz) von Flurstück 2618/3 und ■ im Westen die Westseite der Marienstraße, die Flurstücke 2703/2 (Annenstraße), 878/1 und 3327 (Freiberger Straße).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **10. August bis einschließlich 24. August 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 21. Juli 2015

Dirk Hilbert

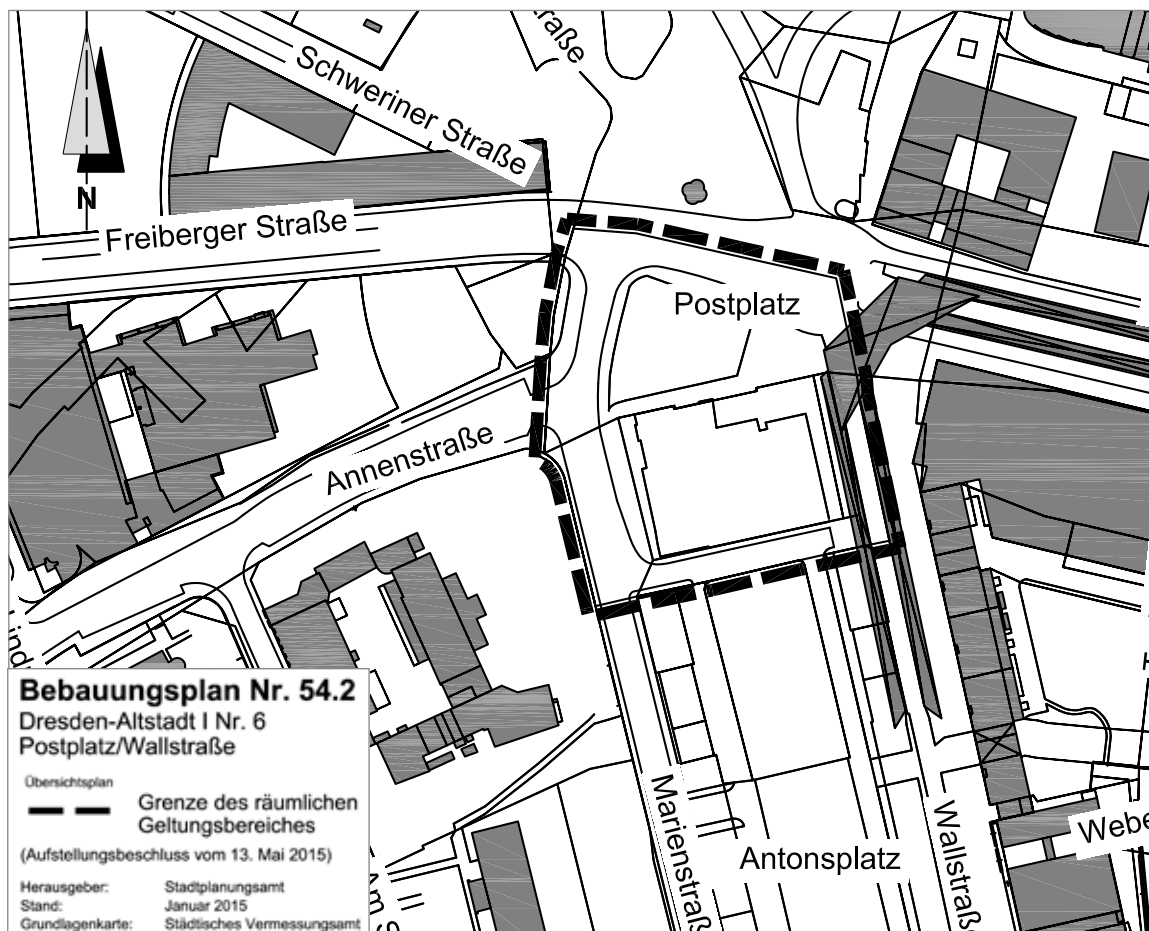
Erster Bürgermeister

in Vertretung  
Winfried Lehmann  
Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in die Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 54.2 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/openlagen](http://www.dresden.de/openlagen) einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt

Zweite erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 24. Juni 2015 nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0451/15 die zweite erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Umstrukturierung der Verkaufsflächen
  - Entfallen der geplanten Niederschlagswasserversickerung
  - Änderung der inneren verkehrlichen Erschließung
  - Anpassung der Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
  - Anpassung der artenschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Die Grenze des räumlichen Gel-

tungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 10. August bis einschließlich 11. September 2015 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen vor:

- Privatpersonen zu Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Grünordnung, Lufthygiene, Kultur- und Sachgütern

Folgende wesentliche umweltbezo-

gene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu Grünordnung und Wasserhaushalt
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt zu Umweltbericht, Bodenschutz, Altlasten, Wasserhaushalt, Immissionsschutz, Wald, Naturschutz, Artenschutz (Amsel, Beutelmeise, Buntspecht, Bluthänfling, Eichelhäher, Elster, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Neuntöter, Stieglitz, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zauneidechse) und Grünordnung
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Bodenschutz, Altlasten, Hydrogeologie und Ingenieurgeologie
- Staatsbetrieb Sachsenforst zu Wald
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Grünordnung, Kleingärten, Wald, Abfallwirtschaft, Ausgleich, Schutzgut Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. zu Grün-

ordnung, Artenschutz, Immissionsschutz und Klima

- NABU Landesverband Sachsen e. V. zu Grünordnung

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. zu Artenschutz, Bodenschutz, Ortsbild, Wasserhaushalt und Klima

■ Grüne LIGA zu Artenschutz (Amsel, Beutelmeise, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Elster, Fasan, Feldsperling, Fitis, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Sumpfrohsänger, Türkentaube, Turmfalke, Waldohreule, Weidenmeise, Zilpzalp, Brandmaus, Braunbrustigel, Gartenhummel, Gartenlaufkäfer, Helle Erdhummel, Kleiner Heufalter, Körniger Laufkäfer, Ringelnatter, Zauneidechse und andere), Naturschutz und Umweltbericht

■ Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereine Sachsen (Zustimmung)

■ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. zu Umweltbericht

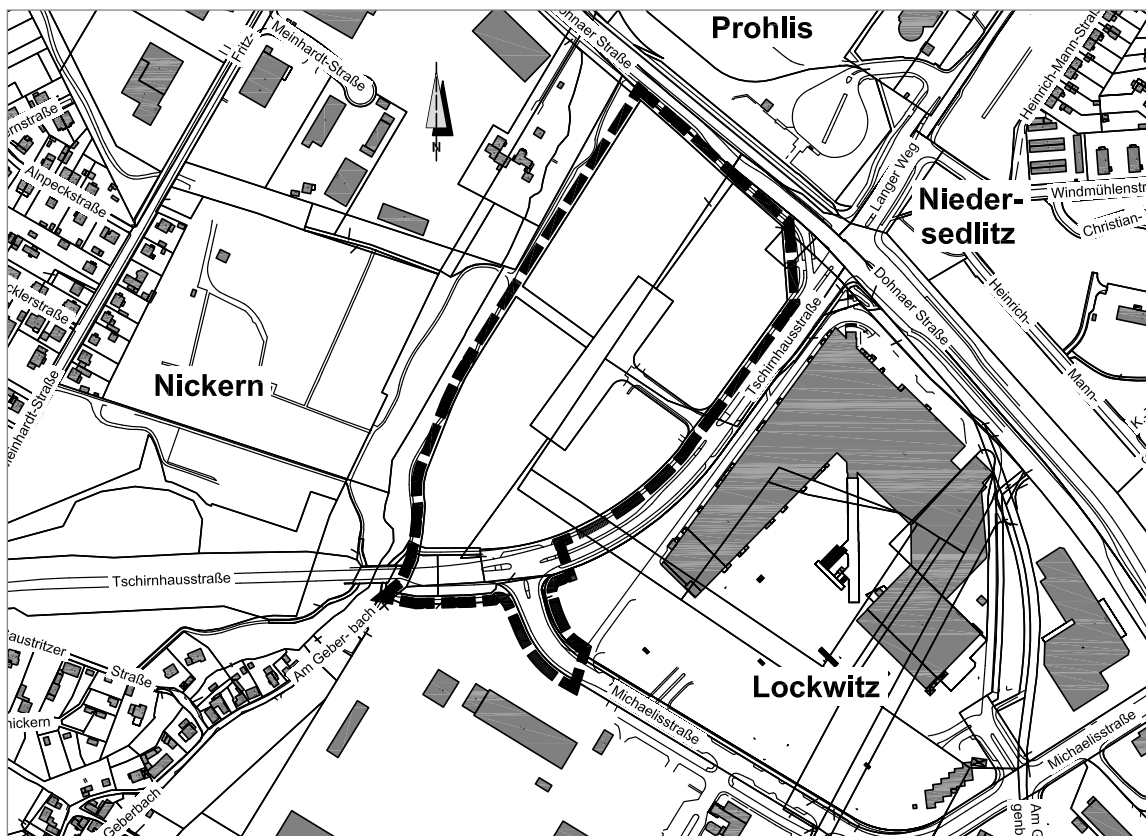
■ Stadtentwässerung Dresden GmbH zu Wasserhaushalt

■ Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt zum Immissionsschutz

■ Landesamt für Archäologie zu Bodendenkmalen und archäologischen Funden

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz zu Bodendenkmalen und archäologischen Funden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690**  
Dresden-Nickern  
Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(Zweite erneute öffentliche Auslegung)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Juni 2015  
Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt

Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

Immissionsschutz

Schallimmissionsprognose „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690 – Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt – Dresden-Nickern“, Bericht-Nr. 10-21925, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt, 26. September 2010

Schalltechnische Beurteilung „Neubau Bauhaus in Dresden“, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, 16. September 2010  
Neubau Bauhaus in Dresden, Schalltechnische Beurteilung, Dr. Brenner, Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden 21. September 2011  
Artenschutz

Naturschutzfachliches Gutachten, Erfassungsergebnisse zur artenschutzrechtlichen Prüfung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690 „BAUHAUS Baumarkt“ Dresden-Nickern, Naturschutzinstitut Region Dresden e.V., Dresden 2010  
Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG „VEP 690 Neubau Bauhaus Baumarkt in der Stadt

Dresden-Stadtteil Nickern“, Büro für Umweltplanung, Rimbach, Oktober 2010

Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan, Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Potsdam 25. September 2011

Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan, Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Potsdam 16. Januar 2014

Boden/Altlasten/Grundwasser

Baugrundgutachten 09 074-01 „Neubau eines Bauhaus-Fachzentrums mit Stadtgarten und Drive-In-Arena in Dresden-Nickern, Tschirnhausstraße“, Bodenmechanisches Labor Gumm, Büro Rhein/Main Frankfurt, 25. März 2009

Erläuterungsbericht 10 075-01 zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 2, 3, 7 WHG und § 67 SächsWG zur Versickerung von Niederschlagswasser für die geplante Ansiedlung eines Bauhaus-Baumarktes auf dem Gelände Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße in Dresden-Nickern, Sakosta SKB, Dresden, Bodenmechanisches Labor Gumm, Dezember 2010

Erläuterungsbericht 10 075-02 zu erweiterten umwelttechnischen Untersuchungen mit ergänzenden Bodenluftuntersuchungen im Rahmen des Bauvorhabens Bauhaus Dresden-Nickern, Tschirnhaus-

straße/Dohnaer Straße, Sakosta SKB, Dresden, Bodenmechanisches Labor Gumm, Frankfurt, 30. März 2010

Erläuterungsbericht 10 075-01 zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Sakosta SKB/GUMM Bodenmechanisches Labor Gumm, Dezember 2010 (geä.: 12/2011)

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen,

die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 22. Juli 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

in Vertretung

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2409/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V.

m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 22/2014 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 10. Juni bis einschließlich 26. Juni 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,

öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Stadtrat hat am 9./10. Juli 2015 mit Beschluss zu V0473/15 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Schulstandorts (Oberschule und Gymnasium mit jeweils fünf Zügen und den notwendigen Freianlagen).
- Schaffung eines öffentlichen Grünzugs mit Aufenthaltsqualität für den Stadtteil.
- Sicherung der notwendigen Flächen für den im Gebiet bestehenden Kulturverein geh8.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3001 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **10. August bis einschließlich 10. September 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Umweltamt der Stadt Dresden zu Arten- und Biotopschutz, Baumschutz, Immissionsschutz (Lärm, elektromagnetische Felder), Altlasten, Klima, Wasser, Grünordnung
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Baumschutz, Grünordnung und Wald
- Amt für Kultur und Denkmalschutz zu Kultur- und Bodendenkmalen
- Schulverwaltungsamt zu Baumschutz, Grünordnung, Altlasten, Entwässerung
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Dresden zu Entwässerung

- Landesamt für Denkmalpflege zu Kulturdenkmalen
  - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Geologie und Radioaktivität
  - Landesamt für Archäologie zu Bodendenkmalen
  - Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. zu Artenschutz
  - Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz zu Artenschutz, Grünordnung und Wald
  - Deutsche Bahn AG zu Immissionsschutz, Grünordnung.
- Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen als Quellen vor: Schallschutzprognose Gicon-Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden März 2015  
Grünordnerischer Fachbeitrag Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann, Dresden März 2015  
Artenschutzfachliche Untersuchung für das ehemalige Bahngelände Erfurter Straße/Gehestraße AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., Dresden November 2013  
Gutachten zur elektromagnetischen Beeinflussung durch die Bahn

Institut für Bahntechnik, Dresden, Mai 2014

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist

unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 20. Juli 2015

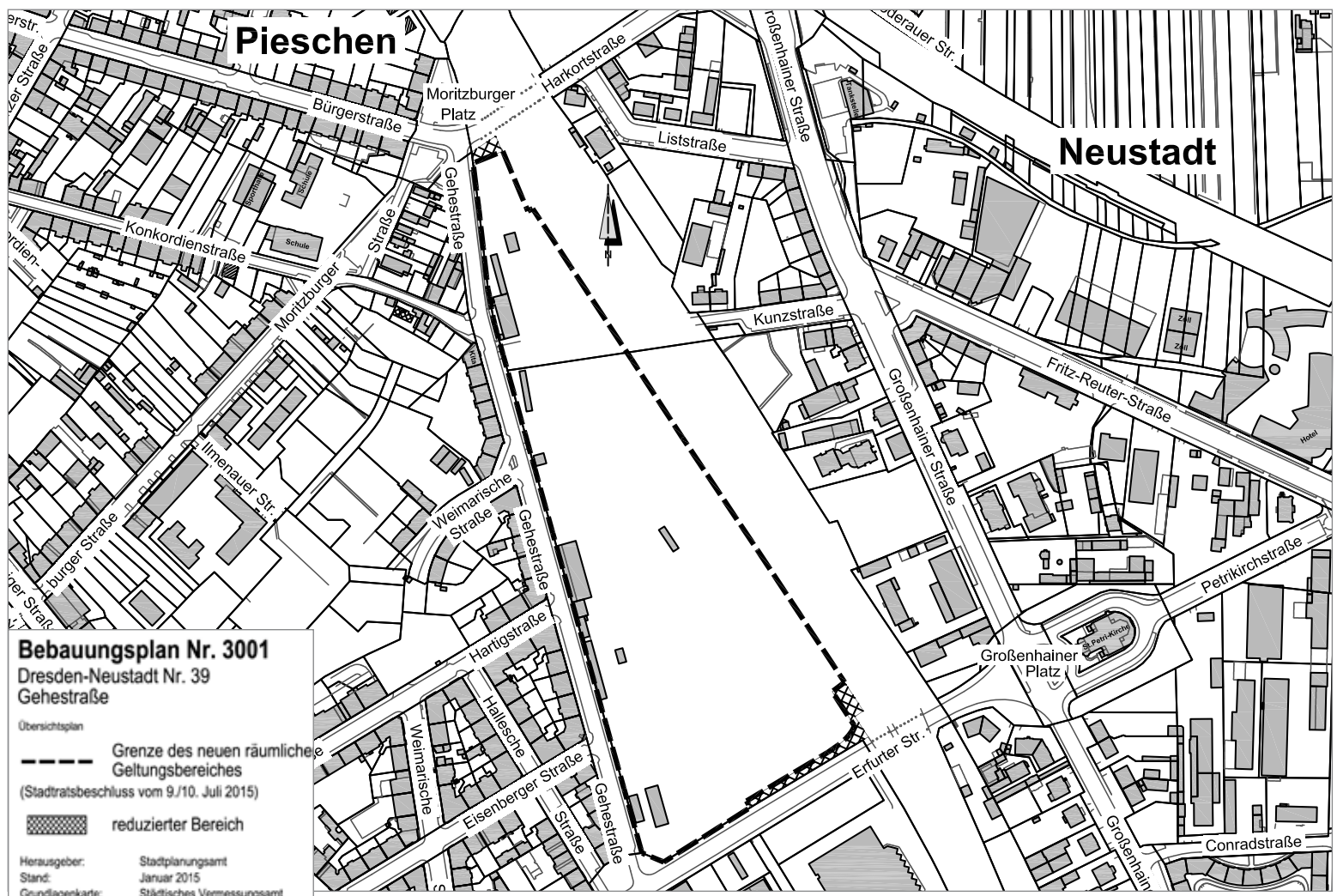
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

in Vertretung

Winfried Lehmann  
Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3001 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



  
Dresden.  
Dresdner

**Games**  
**eBooks**  
**blu-rays**  
**Mangas & Comics**

**... alles in  
deiner Bibo  
für 0 Euro\*!**

**\* bis 17 Jahre**

 **Städtische  
Bibliotheken  
Dresden**

© 2015 Städtische Bibliotheken Dresden. Alle Rechte vorbehalten. Dresden, 30. Juli 2015.





Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 2. April 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2750/14 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg, beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Entwicklung von Gewerbeflächen zum Ziel. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Montag, 24. August 2015, 18 Uhr**, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3005 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **10. August bis einschließlich 10. September 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4413 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 21. Juli 2015  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

in Vertretung  
Winfried Lehmann  
Bürgermeister

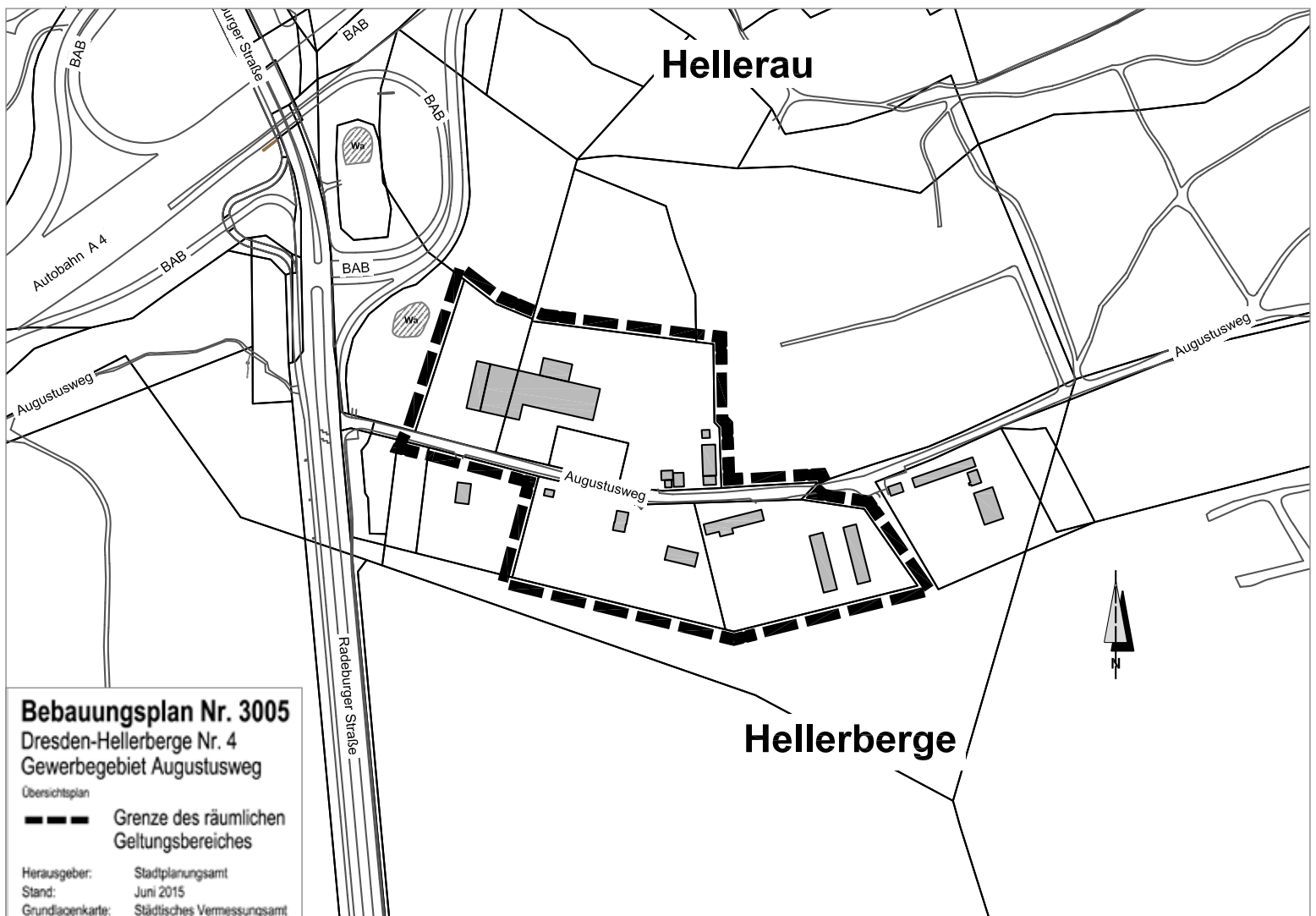
Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3005 im Ortsamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.

in Vertretung  
Winfried Lehmann  
Bürgermeister

in Vertretung

Winfried Lehmann  
Bürgermeister

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3005 im Ortsamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.





Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **3. August 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 31. Juli 2015 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Art der Änderung, 1. Zerlegung, Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Kaditz  
Flurstücke: 1, 3/1, 8, 1565, 1566, 1567, 1568

**Art der Änderung, 2. Berichtigung der Flächenangabe, Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Kaditz  
Flurstücke: 1566

**Art der Änderung, 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart, Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Kaditz  
Flurstücke: 1, 3/1, 8, 1565, 1566, 1567, 1568

Gemarkung: Kleinzschachwitz  
Flurstücke: 176/1, 176/2

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Be-

kanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landes-

hauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Die Unterlagen liegen ab dem **31. Juli 2015 bis zum 31. August 2015** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 17. Juli 2015

Klara Töpfer  
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

**Herausgeberin**

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de

**Redaktion/Satz**

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,**

**Verlagsbeilagen**

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

**Verlagssonderveröffentlichung**

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

# FrISChe & Qualitat bei Mario Steinert

## Mario Steinert Frischgeflugel GmbH

Uhsmannsdorfer Strae 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8–17 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weier Hirsch jeden Sa. von 8–13 Uhr  
(gegenuber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8–16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 9–18 Uhr  
jeden Sa. von 8–12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8–15 Uhr  
(an der Hauptstrae)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8–16 Uhr



### Aktuell im Angebot

- 5 groe frISChe Hahnenkeulen nur € 6,00
- frISChe Flugentenkeulen 100g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- Wildgulasch 100g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- Fur den Grill: Steaks von Pute, Wild und Lamm sowie Fleischspiee von Pute und Wild
- saisonales Obst- und Gemuseangebot

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmarkten!

FrISChe groe Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflugelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rucken, -filet; frISChe Hauskaninchenlaufe, -rucken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jager wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflugel auch in Teilen erhaltlich

# SOMMER-SCHLUSSVERKAUF

Rottwerndorfer Str. 43  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 / 52 85 58

mit heien Rabatten %

%

%

Pirnaer

Mobelhandel GmbH

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)